

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1/4 M. f. d. H., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 3. mit. Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 100

Herford, Sonnabend, den 29. April

1916

Englisches Flaggschiff durch eine Mine zerstört.

London, 28. April. Die Admiralität teilt mit, daß das Flaggschiff „Russell“, das die Flagge des Admirals Freeman führte, im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. 124 Mann werden vermißt, 676 wurden gerettet.

Das Minenschiff „Russell“ war im Jahre 1901 gebaut. Es maß 14 220 Tonnen, war mit vier 20,5-Zentimeter-, zwölf 15,2-Zentimeter- und zwölf 7,6-Zentimeter-Kanonen bewaffnet und hatte vier Torpedolancierrohre. Seine Geschwindigkeit betrug 19 1/2 Knoten. Mit dem Flaggschiff „Russell“ steigt die Ziffer der von England zugestellten Verluste an Minenschiffen auf neun. Zum mindesten ist aber noch ein Minenschiff hinzuzurechnen, nämlich die „Audacious“, deren Untergang an der schottischen Küste sicher feststeht, wenn sich auch die englische Admiralität darüber ausgeprochen hat. In der obigen Verlautbarung ist die Unfallstelle nicht näher angegeben. Es wäre denkbar, daß sie in der Nähe der Insel Kreta liegt, wo der Viererband unter englischen Flottenschiffen kurz vor dem Ausbruch der griechischen Staatschiffen verlor. Sollte das Flaggschiff des englischen Admirals bei dieser Gelegenheit zugrunde gegangen sein, so könnte man darüber besondere Gemüthsregungen empfinden. Wahrscheinlich werden wir über diesen Punkt noch Näheres erfahren.

Deutscher Flugzeugangriff auf ein russisches Minenschiff.

Berlin, 28. April. (Amtlich.) Am 27. April haben drei deutsche Flugzeuge das russische Minenschiff „Slava“ im Ägäischen Meerbassin mit 31 Bomben beschossen. Mehrere Treffer und Brandwirkung sind einwandfrei beobachtet worden. Trotz heftiger Beschädigung sind sämtliche Flugzeuge unbeschadet zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das russische Minenschiff „Slava“ ist 1903 vom Stapel gelaufen. Es hat 13 700 Tonnen Wasserverdrängung, entwickelt eine Schnelligkeit von 17,7 Seemeilen, seine Besatzung zählt 825 Köpfe.

Deutschlands Antwort.

Berlin, 28. April. Das „Berl. Tageblatt“ meldet: Die Note mit der deutsche Regierung die letzte Note des Präsidenten Wilson beantwortet wird, ist, wie wir hören, in ihren Grundzügen fertiggestellt. Es ist anzunehmen, daß die Antwort in der ersten Hälfte der nächsten Woche in Washington überreicht werden wird. Wenn der amerikanische Botschafter Gerard, der heute im großen Hauptquartier weilte, wieder in Berlin eintreffen wird, steht noch nicht fest.

Kapelle im Großen Hauptquartier.

Berlin, 28. April. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral v. Capelle, begab sich ins Große Hauptquartier.

Ein amerikanischer Kreuzer zurückgerufen.

Rotterdam, 28. April. Nach einer Drahtung der „Central News“ aus Lima ist der amerikanische Kreuzer „Tennessee“, der den amerikanischen Finanzminister Mac Abbe und dessen Gemahlin und eine Gesellschaft von Amerikanern an Bord hatte, die Peru besuchen wollten, am Donnerstag aus Callao, wo das Schiff angekommen war, zurückgerufen worden.

Amerikanische Stimmungen.

Frankfurt a. M., 28. April. Der New Yorker Vertreter der „Frankf. Ztg.“ teilt: Die Staaten Massachusetts und New Jersey erklärten sich bei der Abstimmung über die Präsidentschaftskandidatur gegen Roosevelt, der bisher in jedem Staat bei der Abstimmung geschlagen worden ist. Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß Tausende von Delegierten die Erhaltung des Friedens fordern, macht die offiziellen Kreise in Washington unschlüssig und nachdenklich, doch sind in der Bundeshauptstadt noch mächtige Interessengruppen am Werke, um das Kriegsglück zu erregen und zu unterhalten.

Von Franzosen hingerichtete Griechen.

Athen, 28. April. Man erzählt jetzt, warum die Franzosen heutzutage drei Griechen in Mazedonien als Spione erschossen haben. Ein Paket mit Aufzügen, das von deutschen Fliegern abgeworfen war, wurde von einem Bauern auf dem Felde gefunden, der es einem Freunde, einem Krämer in Gule, brachte, womit er ihm bei der Papiernot große Freude bereite. Ohne Kenntnis von dem Inhalt zu nehmen, wickelte der Krämer seine Waren darin ein, so auch eines Tages Zuckerkuchen für französische Soldaten, die flugs die Anzeige beim französischen Oberkommando erstatteten. Der Krämer sowie sein unglücklicher Lieferant wurden wegen Propaganda zur Aufzucht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der dritte Angeklagte hatte seinem Freunde, einem griechischen Soldaten von dem Treiben französischer Truppen in seinem Dorfe erzählt. Auch er wurde sofort erschossen.

Griechenlands Weigerung unüberwindlich.

L. N. Lugano, 29. April. Eine Athener Spezialmeldung des „Secolo“ besagt, daß Stuludis den Ententegefeindten gegenüber wiederholt erklärte, daß Griechenland die Weigerung, den Serben den Landweg zu gestatten, unüberwindlich und absolut sei. Auf das Verhalten des serbischen Gefandten, Griechenland werde vielleicht eines Tages das serbische Heer benötigen, antwortete Stuludis, wenn die Entente auf ihrer Forderung bestünde, werde Griechenland die Eisenbahnbrücken und Tunneln in die Luft sprengen, wenn aber die Serben nach dem Konink-Skanal den Wasserweg benutzen, werde Griechenland sich auf einen formellen Protest beschränken. Die Presse und die Regierungspartei zeigen sich höchst beunruhigt und befürchten, der Durchmarsch würde nur die permanente Befestigung der wichtigsten Gebiete Griechenlands maskieren, um innere Unruhen und Verschwörungen anzuzetteln und einen Vorwand zu gewinnen, den König zu beseitigen. Die benizelische Presse beobachtet größte Zurückhaltung.

Die Konsuln der Mittelmächte verlassen Kanea.

L. N. Haag, 29. April. „Morningpost“ meldet aus Athen, daß der deutsche, der österreichisch-ungarische und bulgarische Konsul in Kanea die Stadt mit ihrem Personal und den Archiven verlassen haben, um sich nach dem großen Gebirgsdorf Raco zu begeben, wo sie zu bleiben beabsichtigen.

Vierverbandsländung auf Kreta.

Haag, 28. April. „Central News“ meldet aus Athen: Es scheint sich zu bestätigen, daß die Flotte der Entente auf Kreta eine Landung englischer Truppen vornehmen wird. Kreta wird durch die Flotte der Verbündeten kurzzeitig vollständig blockiert. Eine Anzahl Transportschiffe sind in der Nähe von Kanea angekommen.

Frankfurt a. M., 28. April. Die Schweizerische Telegraphen-Information meldet, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, aus Athen: Die Errichtung eines Flottenstützpunktes des Vierverbandes in der Südbai ist effektiv vollzogen, wozu ein alter Flottenplan Englands verworfen ist. „Neol Akt“ meldet das Einlaufen von zwei großen englischen Hilfsschiffen mit starken Truppen in der Südbai. John Schiffe blockieren den Hafen. Englische Offiziere sind an Land gegangen und in Automobilen nach Kanea abgefahren. Schließlich werden Truppenlandungen erwartet. Griechische Truppen gingen sofort nach Kreta ab.

Athen, 27. April. Reuter meldet, daß die Lage infolge der griechischen Weigerung, den Serben die Benutzung der griechischen Bahnen zu gestatten, kritisch ist. Die Blätter betonen, daß die Regierung entschlossen ist, fest zu bleiben. Der serbische Gefandte sprach im Ministerium des Äußeren vor und teilte mit, daß die ser-

bische Regierung von der Weigerung der griechischen Seite berührt sei. Die Diplomaten der Entente erwarten neue Instruktionen.

Deutsch-schweizerische Besprechungen wegen der Fliegerzwischenfälle.

Wit. Bern, 28. April. Meldung der Schweizerischen Depeschengentur. Das politische Departement macht folgende Mitteilung: Der deutsche Gesandte hat heute im besonderen Auftrage des deutschen Reichstanzlers bei dem Vorsteher des politischen Departements vorgesprochen, um ihm das aufrichtigste Bedauern über den scharf zu beurteilenden Flug auszusprechen, durch welchen vorgestern erneut schweizer Gebiet verletzt wurde und zu erklären, daß die deutsche Regierung diesen und vorausgegangene Vorfälle nicht minder lebhaft bedauere als der Bundesrat selbst. Aus dem spontan von der deutschen Botschaft geäußerten entschuldigenden Mahnwort, wonach der schuldige Flieger strafweise aus dem Fliegerkorps entfernt und grundsätzlich alle Grenzflüge an der schweizerischen Grenze verboten werden, möge der Bundesrat erkennen, welch großen Wert die deutsche Regierung darauf legt, jeden Anlaß zur Mißstimmung in der Schweiz zu beseitigen und wie sehr sie von dem ernststen Willen beseelt sei, alles zu vermeiden, was die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen trüben könnte.

Der Bundesrat hat heute nachmittag den schweizerischen Gesandten in Bern, Minister von Claparede, zu mehrstündiger Besprechung über die durch die verschiedenen Fliegerzwischenfälle geschaffene Lage empfangen. Im Anschluß an diese Besprechung fand eine Extrasedung des Bundesrates statt, in der der Text der Note an die deutsche Regierung festgesetzt wurde. Später empfing Bundesrat Hoffmann neuerdings den deutschen Gesandten Freiherrn von Romberg zu einer längeren Besprechung.

Die neue englische Wehrpflichtbill sofort wieder zurückgezogen.

London, 27. April. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.) Unterhaus. Der Präsident der Volksverwaltung Lord Bampfsey hat die Wehrpflichtbill ein, das einen Teil der von der Regierung am 25. d. M. angekündigten Politik bildet. Das Gesetz bezieht sich auf allen Seiten kritischer Stimmung, weil einige seiner Bestimmungen als unbillig angesehen wurden, und weil es ein Teilversuch war, die allgemeine Politik durchzuführen, wie sie von Asquith skizziert worden war. Walsh (Arbeiterpartei) bekämpfte die Bill und sagte, er würde für allgemeine Zwangsdiens stimmen, wenn er beantragt werden sollte. Asquith zog im Hinblick auf die allgemeine kritische Stimmung die Bill zurück und sagte, er werde den Entschluß der Regierung im Hinblick auf die durch Zurückziehung der Bill geschaffene Lage in der nächsten Woche mitteilen.

Wit. Rotterdam, 28. April. Die Rotterdamse Courant meldet aus London: Die Times schreiben in einem Leitartikel über die zurückgezogene Wehrpflichtbill: Wenige Gesetzesvorlagen haben eine so kurze und schwächliche Lebensdauer gehabt, und nie war eine Vorlage mit so umständlichem Ceremoniell und so viel Aufhebung angekündigt worden. Der Gegensatz zwischen dem Schicksal des der Vorlage beschiedenen war und den Ereignissen, die dazu geführt, wie die Kabinettsliste, die geheime Sitzung usw. wiesen geradezu lächerlich.

Der Aufruhr in Irland.

Amsterdam, 28. April. Einem hiesigen Blatte wird aus London berichtet, daß die irischen Abgeordneten keine Möglichkeit haben, sich mit Irland in Verbindung zu setzen, und deshalb nicht in der Lage sind, über die Unruhen in Dublin, die sie völlig überrollt haben, irgendwelche Aufschlüsse zu geben. Im Oberhaus wurde im Laufe der Debatte gesagt, daß ein großer Teil der

Nachrichten aus Irland auf drahtlosem Wege nach England käme, da die Rebellen das Kabel durchschnitten haben. London, 28. April. Im Unterhause folgte Birell auf eine Frage, er wisse nicht, ob die Postverbindung mit Irland funktionierte und ob die regelmäßigen Postzüge abgefahren seien. Die Dampferlinien seien unterbrochen. Gharner Crawford fragte, ob er auf diese Weise keine Aussicht habe, sich nach Irland zu begeben, um sich an die Spitze eines dortigen Bataillons zu stellen. Birell gab auf eine Frage zu, daß die Nachrichten aus Irland der Zensur unterworfen seien. Er sagte: Es lag uns sehr viel daran, daß keine Nachrichten die neutralen Länder, und vor allem Amerika, erreichten, die dort einen falschen Eindruck von der Lage machen könnten.

Rotterdam, 28. April. Die erste Drahtmeldung über den Ausbruch der Revolution in Irland wurde in Drogheeda am 25. April aufgegeben, traf aber in London erst am 26. abends ein. Sie besagte, daß in der Provinz keine Zeitungen aus Dublin angekommen seien, woraus hervorgeht, daß die Aufständischen offenbar die Bahn- und Postverbindungen abgeschnitten hatten. Den letzten Meldungen aus Dublin zufolge sind die Revolutionäre nach wie vor im Besitze von fünf Stadtteilen Dublins. Die Rebellen nahmen am Montag mehrere englische Offiziere gefangen, als diese vom Paderbennen kamen. Der Aufruhr breitet sich auch auf die Grafschaften Louth und Dublin, ferner auf Kildare, Swords und Rush aus, doch auch in den übrigen Grafschaften ist die Lage, wie aus London gedruckt wird, unbefriedigend. Hebräisch herrscht Gärung und kommt es zu Aufständen. In Dublin selbst wird in den Straßen weitergekämpft.

Das Schicksal Sir Roger Casements.

London, 28. April. (Unterhaus.) Im Unterhause fragte Pemberton Billing, nachdem Birell seine Mitteilung über die Revolution in Irland gemacht hatte, ob der Premierminister dem Parlament und der Nation die Versicherung geben könne, daß Sir Roger Casement sofort erschossen werde würde. Asquith erwiderte, diese Frage hätte in diesem Augenblicke nicht gestellt werden dürfen.

Engländer beunruhigen

deutsche U-Boote.

Bald nach den so großes Aufsehen erregenden „Tubantia“ und „Suffey“-Vorfällen war der Verdacht aufgekommen, daß beide Schiffe von den Engländern torpediert worden seien, um Deutschland Ungelegenheiten zu bereiten. Auch als die Behauptung auftauchte, der Angriff sei mit Torpedos deutscher Herkunft ins Werk gesetzt worden, wollte jener Verdacht nicht ganz verschwinden, denn es lag ja immerhin im Bereich der Möglichkeit, daß die Engländer sich deutscher Torpedos, die irgendwie in ihren Besitz gelangt waren, bedient hätten. Nun finden wir, so schreibt die „Post“, in dem holländischen Blatte „De Toekomst“ vom 15. d. Mts., Seite 50, folgenden Artikel:

Die Engländer benutzen deutsche U-Boote. Der Kapitän eines niederländischen Dampfers hat in Anwesenheit von Zeugen erklärt, er habe gesehen, wie eroberte deutsche U-Boote unter britischem Kommando auf der Themse manövrierten.

Die englische Admiralität hat mit geradezu unglaublicher Schnelligkeit diesem Bericht durch Reuter widerprochen und ihn für Erfindung erklärt. Aber der Name des Gewährsmannes und der Zeugen sind an befugte Stelle bekannt. Daß wir diese Namen nicht veröffentlichen, hat seine guten Gründe in der Schwere der Sache, welche der Verband in Holland ausübt.

„Nieuwe Courant“ hält diesen Bericht nicht für besonders wichtig. Wir finden, daß außerordentlich wichtig ist. Die englische Marine ist doch besonders stolz darauf, daß sie einige deutsche U-Boote erbeutet hat. Die hatten wahrscheinlich Schwarzkopff-Torpeden an Bord. Solch ein Torpedo braucht in keinem Falle nicht in ein englisches Lancerier eingebaut oder geladen zu werden, um sein Werk zu verrichten.

Wenn unser Bericht richtig ist (und die Untersuchung darüber wird unzweifelhaft bereits stattgefunden haben), dann konnte die englische Admiralität kurz nach dem „Tubantia“-Unglück, ohne die Unwahrheit zu sprechen, erklären, daß dabei keine englischen Seestreitkräfte im Spiel gewesen seien. Nach dem in diesem Artikel erwähnten Bericht eines holländischen Kapitäns können also „Tubantia“ wie „Zuifler“ sehr wohl deutschen Torpedos und deutschen Unterseebooten zum Opfer gefallen sein, aber — unter englischer Regie. Mit made in Germany hat England ja schon immer Betrug verübt.

Vericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 28. April.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Kämpfen in der Gegend östlich von Vermelles sind 46 Engländer, darunter ein Hauptmann, gefangen genommen, zwei Maschinengewehre, ein Minenwerfer erbeutet.

Im Maasgebiet hat die Lage keine Veränderung erfahren.

Durch die planmäßige Beschließung von Ortschaften hinter unserer Front, namentlich von Lens und Bortoren, ferner vieler Dörfer südlich der Somme und der Stadt Rohe sind in der letzten Woche wieder vermehrte Verluste unter der Bevölkerung, besonders an Frauen und Kindern, eingetreten. Die Namen der Getöteten und Verletzten werden wie bisher in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht.

Nach Luftkampf stürzte ein feindlicher Flugzeug westlich der Maas über Bethelshausen und bei Berg ab, ein drittes in unferem Abwehrfeuer bei Trappelle (östlich von St. Die). Ein deutsches Geschwader warf zahlreiche Bomben auf die Kasernen und den Bahnhof von St. Remond.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage an der Front ist im allgemeinen unverändert.

Die Bahnanlagen und Magazine von Niesha wurden von einem unserer Luftschiffe, mehrere russische Flughäfen von Flugzeuggeschwadern angegriffen.

Dallan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 28. April. Amtlich wird gemeldet:

Russischer und südbulgarischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Geschäftstätigkeit war gering. Die Lage ist unverändert.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Neue Beschließung von Reims.

Köln, 28. April. Der „Köln. Ztg.“ zufolge melden Pariser Blätter, die deutsche Artillerie habe am Montag zahlreiche Brandbomben auf Reims geworfen, wodurch großer Schaden angerichtet worden sei.

Vom U-Bootkrieg.

London, 28. April. (Amtlich.) Der britische Dampfer „Anubis“ wurde von einem feindlichen U-Boot versenkt. Die Besatzung wurde in offenen Booten 120 Meilen von der nächsten Küste im Atlantischen Ozean zurückgelassen. Die Boote mit der ganzen Besatzung wurden von dem Amerika-Dampfer Finland aufgenommen. Der Dampfer „Anubis“ befand sich auf dem Wege nach einem Hafen in den Vereinigten Staaten.

London, 28. April. Lloyd's meldet, daß der dänische Dampfer „Johann“ in die Luft geflogen ist.

Amsterdam, 28. April. Bei der Beschließung von Rotterdam wurde der englische Dampfer „F. D. Lambert“ durch eine Granate getroffen und geriet in Brand; dieser wurde aber gelöscht. — Am 2. April ist, wie gemeldet, in Kent eine Pulverfabrik in die Luft geflogen. Erst jetzt wurde der Umfang der Katastrophe bekannt. 106 Männer wurden getötet und 66 verwundet.

Der Türkenvorstoß gegen den Suezkanal.

Konstantinopel, 27. April. Amtlicher Bericht. Bei dem Zusammenstoß zwischen dem Feinde und unserer gemischten Abteilung in der Umgebung von Katia, östlich vom Suezkanal, am 23. April waren die vier Schwadronen feindlicher Kavallerie vollständig aufgerieben und die Überlebenden gegen Katia hin zurückgeworfen worden. Späterhin machte unsere Abteilung einen Schwenk gegen den von allen Seiten her verstärkten Feind in seinen beständigsten Stellungen bei Katia, zerstörte den größten Teil dieser Stellungen und das Lager und tötete ihm viele Leute. Eine kleine Anzahl feindlicher Soldaten, die dem Tode entging, wurde zu regelloser Flucht gegen den Kanal hin gezwungen. Ein Oberst, ein Major sowie 21 Hauptleute und Leutnants, zusammen 23 feindliche Offiziere, die nicht hatten fliehen können, 257 un-

verwundete Soldaten und 24 Verwundete wurden gefangen genommen. Die Truppen unserer Abteilung sowie unser Kamelreiter und besonders unsere Freischärler aus Medina haben sich in diesem Gefecht bei Katia mit hervorragender Tapferkeit geschlagen. Am Morgen des 25. April machte der Feind, um sich für die hier erlittene Niederlage zu rächen, eine Luftstreife mit einem Geschwader von 9 Flugzeugen und warf trotz der Zeichen und Flaggen des Roten Halbmondes absichtlich etwa 70 Bomben auf das Lazarett des vorgenannten Ortes, wodurch er zwei unserer Verwundeten und einen verwundeten Gefangenen, der dort gepflegt wurde, tötete und zwei andere von neuem verwundete. Eines unserer Flugzeuge, die darauf einen Flug unternahm, warf mit Erfolg Bomben auf ein feindliches Kriegsschiff vor El Arisch; unser anderes Flugzeug griff feindliche Dampfer, die auf der Meeres von Port Said ankerten, und militärische Einrichtungen in diesem Hafen sowie alle Lager des Feindes zwischen Port Said und El Kantara mit Bomben und Maschinengewehrkugeln an und scherte unversehrt zurück.

Russische Nahrungssorgen

Stockholm, 28. April. Der vom russischen Landwirtschaftsminister abgeordnete Geheimrat Medisow, dem der gesamte Getreideeinkauf für die Armee, die Landschaften, Städte und Flüchtlinge unterstellt ist, hat dem Minister eine Denkschrift unterbreitet, worin er darauf hinweist, daß lediglich eine staatliche Monopolisierung des Getreidehandels die allrussische Getreidemenge aufheben könne. Die Denkschrift weist ferner mit Namensnennung auf die ungeheuerlichen Durchschneidungen hin, die von den staatlichen Getreideeinkäufern — Ministerialdirektoren, Gouverneure, ja selbst zarische Flügelschützen — darunter — bisher verübt worden sind und, wie es in wörtlicher Uebersetzung heißt, die geschäftlichen Diebstahle des Krimkrieges und des russisch-türkischen Krieges völlig in Schatten stellen. Nach echt russischer Liebung soll der kühne Geheimrat demnächst abberufen werden.

Aus einer größeren Anzahl russischer Städte gehen Nachrichten über einen fast völligen Fleischmangel ein. In Charkow hat der governementale Verteilungsausschuß am vorigen Dienstag beschlossen, „angeichts der im Gouvernement bestehenden Fleischnot“ den dortigen Gefangenenlagern vorzuschreiben, „da die Gefangenen nur einmal wöchentlich Fleisch zu verabsorgen. In der am vorigen Mittwoch in Petersburg abgehaltenen Monarchatsitzung erklärte der Petersburger stellvertretende Oberbürgermeister Demkin, die gegenwärtigen Fleischvorräte in der Hauptstadt seien so gering, daß Fleischkarten selbst für die kleinsten Mengen wertlos bleiben würden und wurde daraufhin beschlossen für Petersburg drei fleischlose Tage wöchentlich einzuführen. Auch in Odessa und Sebastopol steht die Einführung von drei fleischlosen Tagen wöchentlich bevor. Die Kriegslazarette in Dänaburg, Witebsk, Minsk, Mlobodschino und Polotsk haben die Vorchrift erhalten, Fleischrationen an Verwundete nur jeden zweiten Tag zu verteilen.

Portugal in englischen Händen.

Budapest, 28. April. Der Berichterstatter des „N. Z.“ meldet aus Barcelona: Der ehemalige Präsident der portugiesischen Republik General Pimenta de Castro, hat nach vor der Besetzungnahme der deutschen Schiffe eine Flugschrift veröffentlicht, in der er den Nachweis führt, daß die gefasste Regierung Costas das Land an England ausgeliefert hat. Natürlich wurde die Flugschrift beschlagnahmt, jedoch hatte ich Gelegenheit, die wichtigsten Punkte der äußerst interessanten Schrift einzusehen. Castro beginnt damit, daß es absolut nicht in Englands Sinn läge, die Monarchie in Portugal wieder herzustellen. Eine anfängliche, korrupte Republik entspräche den englischen Wünschen schon viel eher. Die Regierung Bernardino Machado verkaufte den Engländern alle Waffen samt der dazu gehörigen Munition. Der von den Engländern geforderte Kaufpreis betrug auf dem Papier 14 Millionen Pestas. Als Castro aus London kam, wollte er wissen, ob denn die Engländer diese Summe auch wirklich bezahlt hätten. Er stellte die eingehendsten Nachforschungen an, konnte aber nicht die geringste Spur des Geldes finden. Das arme Portugal hat England 14 Batterien Feldgeschütze, 25 000 Gewehre und eine Unmenge Munition geschenkt.

Vielleicht wird diese Meldung ein Licht auf die Tatsache, daß Portugal, in dessen Hauptstadt übrigens neuerdings wieder blutige Unruhen ausbrachen, bisher militärisch noch nicht in den Krieg eingriff und kürzlich erklärt hat, nur wirtschaftlich kämpfen zu wollen.

Herford und Minden-Ravensberg.

29. April.

Wie schwer!

Mutter, ich weiß um deinen Schmerz. Sie sagen dir zwar vielleicht, ich hätte kein Bedürfnis für ihn; denn ich rede immer nur für Krieg und Kriegsgefahren. Glaube ihnen nicht! Ja, ich rede für des deutschen Krieges Not, daß wir aufrecht bleiben und tapfer zu jeder Zeit und nicht jämmerlich unsere Zukunft verspielen. Zu ich damit Unrecht oder ist das hertlos? Jedes deutsche Herz empfindet so. Aber du, Mutter, sollst wissen, daß ich dich ganz verstehe. So fern dein Sohn draußen in kühler Erde liegt, so tief hast du deinen Schmerz begraben. Aber er ist unaussprechlich. Keine Zeit heilt ihn dir mehr. Da soll man keine Redensart drum machen. Du gehst zwar und arbeitest wie die andern, du sprichst und läst wie sonst, du lästst auch wieder dann und wann. Aber ich kenne dein

Gesicht wohl. Des abends, wenn die schwere Ruhe kommt, oder mittags am Tisch, oder wenn dein Schulkamerad schreibt, da steigt der heiße Schmerz wieder auf. Dein Auge durchbohrt die Ferne und will sehen. Es geht in die Unendlichkeit. Dort siehst du ihn, wie er auszog am 4. August, wie er so schmutz und stolz war; nein, du siehst ihn, wie er zur Schule ging, wie er auf deinem Arm saß, wie du ihn herziehst, dein Kind. . . ja, so schaut er aus und er ist da und grüßt dich. Du siehst es deutlich. Aber . . . müde kommt der Blick wieder zurück. Du wunderst dich, daß du noch hier bist und nicht dort. Schritt reißt sich an Schritt, Tag an Tag, Nacht an Nacht, bis der ewige Friede kommt.

Frau, wir teilen deinen Schmerz; oder teilen wir ihn doch nicht? Er ist herber, als einer Mutter Schmerz. Du hast junges Blut. Deine Arme sind kräftig und deine Augen klar. Zum Leben ist dir Leib und Seele geschaffen; ja, dazu bist du da. Die Natur kündigt dir das und sie hat recht. Gerade sie klagt du an und dein Schmerz wird wild. Er bohrt sich tief in dein Leben und wühlt in Untiefen. Alles hastest du dir anders gedacht, ganz anders. — Nun bist du allein, ganz allein. Denn die andern meinen's ja gut; aber Er ist nicht da. Du schreist: „Das ist ja unmöglich; er muß wiederkommen.“ Nein, er kommt nicht wieder. Du bist auf dich angewiesen. Das ist entsetzlich, aber das ist dein Weg. Tausend Schwelstern tragen das gleiche Los; das macht aber das deine nicht leichter. Denn er war dein Liebling, deine Kraft. Aber du lebst und du sollst leben. Mache dein Leben zum Denkstein für den, den du verloren! Tröste nicht dein Schicksal, damit es dich jagen könne. Verschließe deine Kammer vor Bitterkeit und Weid und wende mir nicht ein: „Du ahnst nicht, was du forderst.“ Gerade weil ich es ahne, bitte ich darum. Das Leben hat dich blutnötig als frischen Arbeiter in seinem Garten, gerade weil soviel weißes Blut floß. Seid! Schmerzensstunde haben die weichen Hände. Komm, geh mit!

Alle Völker deckt der gleiche Schmerz, wie eine Wolke der Sonne Licht bedeckt. Niemand vermag ihn sich ausdenken, keines Einzelnen Herz kann ihn fassen. Wer macht sich an, ein Gemicht zu haben für die Woge des Völkerviehs? Wer es nicht fühlen wollte, wäre ein Unmensch. Wo Ungeheures geschieht, steht das Herz fast still. Nur zieh keinen vorzeitigen Schluß! Du siehst in der Glühhaftigkeit deines Volkes und sollst hier dein Teil beitragen, daß dem Leid in Zukunft gesteuert werde. Friedensstörern das Handwerk legen ist traurige, aber fällige Pflicht. Einige blutige Jahre sind leichter, als Jahrzehnte voll Angst und Unsicherheit. Nichts geschieht ohne des Himmels Rat, und nie ist Leben geboren worden ohne Schmerz. Wir stehen wieder da, wie in den Zeiten des alten Fries, als er vor den Regimentern den Marschallhut abnahm und schlicht und ernst sprach: „Guten Tag, Kinder! Ihr habt viel gelitten. Es wird alles wieder gut werden.“

Unsere Helden.

Auszug

aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Gustav Beckwinkel, Grimminghausen, Inf.-Regt. Nr. 159, 9. Komp. — gefallen.
Heinr. Broder, Sumborn, 2. Pionier-Batl. Nr. 16, 2. Res.-Komp. — gefallen.
Heinr. Oberhaus, Hüffen, desgl. — gefallen.
Herm. Ottensmeier, Gohfeld, Inf.-Regt. Nr. 138, 7. Komp. — infolge Krankheit gestorben (Feldlazarett 3 des 21. A.K.).
Herm. Broer, Waldorf, 16. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 182, Garnisonfährgen Komp. — infolge Krankheit gestorben (Inf.-Lazarett, 26. 12. 1915).
Unterschwärmer Heinr. Kordes, Wehrndorf, Inf.-Regt. Nr. 47, 3. Komp. — gefallen.
Herm. Biermann, Herringshausen, Inf.-Regt. Nr. 155, 3. Komp. — an seinen Wunden gestorben (Inf.-Feldlaz. 26).
Friedr. Marmelstein, Falkendief, Inf.-Regt. Nr. 184, 9. Komp. — bisher schwer verwundet, gestorben.
Heinr. Mailländer, Rodinghausen, Inf.-Regt. Nr. 86, 9. Komp. — gefallen.
Heinr. Willmann, St. Quernheim, Inf.-Regt. Nr. 219, 3. Komp. — bisher in Gefangenschaft, gestorben in Gefangenschaft. (N. R.)
Berichtigung: Friedr. August Fühling, Steinbründorf, Inf.-Regt. Nr. 158, 1. Komp. — gefallen am 27. 10. 1914.

Krankenversicherung der Herforder Dienstboten.

1. Für die Krankenversicherung der Dienstboten kommen für die Stadt Herford die Landfrankenliste, die Allgemeine Ortskrankenliste und einige Zimmungskrankenkassen in Frage.
2. Zur Landfrankenliste gehören diejenigen Dienstboten, die ausschließlich Arbeiten für einen Privathaushalt verrichten.

3. Zur Allgemeinen Ortskrankenliste sind Dienstboten zu zählen, die neben den Obliegenheiten in einem Privathaushalt auch Dienstleistungen für ein Gewerbe zu übernehmen haben.

4. Zur Zimmungskrankenkasse gehören die Dienstboten derjenigen Gewerbetreibenden, die einer Zimmungskasse angeschlossen sind.

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Kassen wird also durch die Art der Beschäftigung bedingt. Während die Grenzlinien bei Dienstboten, die nur in Privathaushalten tätig sind und folglich der Landfrankenliste angehören, ohne weiteres klar ersichtlich sind, ist es bei der zweiten Art nicht ganz so leicht, den Unterschied festzustellen. Für die Entscheidung der Frage ist der § 439 der R.-V.-O. heranzuziehen, der folgenden Wortlaut hat:

„Werden Dienstboten auch in dem Betrieb oder anderen Erwerbsgeschäft des Dienstberechtigten beschäftigt, so ist diese Beschäftigung für ihre Versicherung maßgebend.“

Hierzu äußert sich Dr. Hoffmann in seinem Kommentar folgendermaßen:

„Das Gefinde ist als Gewerbegehilfe versichert, wenn der Lohn nicht ausschließlich für die Tätigkeit im Privathaushalt gezahlt wird. Es genügt eine Beschäftigung, die wie das Reinigen des Lokals dazu bestimmt ist, den eigentlichen Gewerbebetrieb im Lokale zu ermöglichen oder doch angenehmer oder behaglicher zu gestalten, sofern sie regelmäßig geleistet wird.“

Folgerichtig haben also hiernach alle Dienstboten, die irgendwelche Dienstleistungen für ein Gewerbe — sei es direkt oder indirekt — verrichten, nicht der Landfrankenliste, sondern einer Zimmungskrankenkasse oder aber, was in den meisten Fällen zutreffen wird, der Allgemeinen Ortskrankenliste anzugehören. Als Gewerbebetriebe im Sinne der Auslegung seien nachstehend besonders genannt: 1. Gastwirtschaften, 2. Ladengeschäfte und offene Verkaufsstellen, 3. Schreibstuben, Notare und Rechtsanwälte, 4. Privatpensionen und Zimmervermietungen.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

— **Liebesgabenfendungen des Vaterländischen Frauen-Vereins ins Feld.** Der Vaterländische Frauen-Verein gedenkt Ende dieser Woche eine Sendung von Liebesgaben und Lazarettbedarf ins Feld zu schicken. Spenden dafür werden am Donnerstag, 4. Mai, von nachm. 3 Uhr an im Evangel. Vereinshaus entgegengenommen. Besonders erwünscht sind: Zigarren, Zigaretten, Tabak, Tee, Schokolade, Postkarten usw.

— **Pockenentkankungen und Schutzpockenimpfungen.** In dieser Woche sind 3 weitere Pockenfälle in Herford festgestellt worden, und zwar in der Gledriffer-, Baller- und Göttenstraße. Alle drei Kranke hatten es unterlassen, sich nach dem Ausbruch der Pocken wiederimpfen zu lassen, obwohl durch tägliche öffentliche Bekanntmachungen hierzu immer wieder dringend aufgefordert worden ist. Auch an dieser Stelle machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß jeder Einwohner der Stadt, der bisher noch nicht geimpft ist, die Pflicht hat, sich unverzüglich impfen zu lassen. Durch die rechtzeitig ausgeführte Impfung wird nicht nur der Geimpfte vor der Krankheit bewahrt, sondern auch durch möglichst vollständige Impfung der ganzen Einwohnerschaft wird der Krankheit die Möglichkeit der Weiterverbreitung entzogen. Also jeder, der aus diesem oder jenem Grunde die Impfung hinausgeschoben oder unterlassen hat, muß sich jetzt unverzüglich zur Impfung begeben. Öffentliche, unentgeltliche Impfungen finden an jedem Nachmittage um 3½ Uhr im Evangel. Vereinssaal (Eingang nur von der Röhrlstraße aus) statt.

— **Förderung der Schweinezucht und -mast in Westfalen.** Es ist nunmehr gelungen, für die Provinz Westfalen eine wenn auch verhältnismäßig vorläufig nur beschränkte Menge von Futter zur Aufrechterhaltung der Schweinezucht zu erhalten. Die Verteilung erfolgt, wie die westfälische Landwirtschaftskammer bekannt gibt, durch den westfälischen Futtermittelverband an die Kreis- und Provinzialvereine der Landwirtschaft nach einem bestimmten Maßstabe und die Weitergabe von dort an die Züchter unter besonderen Bedingungen, welche eine möglichst vollkommene Ausnutzung der beschränkten Futtermengen zur Aufrechterhaltung und Förderung der Schweinezucht gewährleisten. Anträge auf Zuweisung solchen Futters sind nur an die Herren Landräte zu richten. Erwünschen an andere behördliche Stellen oder die Landwirtschaftskammer sind aussichtslos, weil, wie erwähnt, die Unterverteilung an die einzelnen Züchter ausschließlich durch die Kreisvereine vorgenommen wird. Inzwischen hat die Landwirtschaftskammer auch neue Mastverträge zur Ablieferung der fetten Schweine in den Monaten Juni bis August abgeschlossen. Wenn es nach Maßgabe der verfügbaren Futtermengen leider auch nicht möglich war, alle Anmeldungen zu berücksichtigen, so konnten doch noch weitere 7000 Schweine zur Mast angenommen und das ganze Unternehmen damit auf die Mästung von insgesamt 44 000 Schweinen ausgedehnt werden.

— **Umt.** r. Köhne, in Osnabrück verkauft hat Köhne polizeigefängnis sind 18jähri r. Klostertwahl des Rorvorsteher in Blase Nr. 6 die Dauer v

Gesundes Blut ist eine Haupt-Lebensbedingung.
LECIFERRIN führt dem Körper gesundes, reines Blut zu und hebt die Lebensenergie.

Beseitigt Blutarmut, Schwächezustände, nervöse Störungen, Bleichsucht Kopfschmerzen, Neuralgie. Nach erschöpfenden Krankheiten und Blutverlusten werden die Kräfte rasch gehoben und der Körper neubelebt.

LECIFERRIN Mk. 3.— die Flasche; auch in Tablettenform, genau so wirksam wie das flüssige, Mk. 2.50, in Apotheken. Galenus, Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

H. Krömker

Herford
 gegr. 1839
 fabricant
Wagen
 aller Art.


Fürstliches Bad Salzuflen.

**Beginn
des vollen Kurbetriebes am
Montag, den 1. Mai.**

Badestunden Werktags von 8—11½ Uhr
vorm. und 2½—5 Uhr nachm. — Sonn-
tags von 8—9½ Uhr vorm.
Inhalterstunden Werktags von 8—11½ Uhr
vorm. — Sonntags von 8—9½ Uhr vorm.
Brunnenausschank täglich von 7—9 und
10½—11½ Uhr vorm. sowie von 4—6
Uhr nachm.

Beginn der **Kurkonzerte** am 10. Mai.
Fürstliche Badeverwaltung.
Horstmann.

Brinkmann's Garten.

Sonntag, den 30. April 1916, nachm. 4—8 Uhr:

KONZERT.

Eintritt frei **Eintritt frei.**
Abends 8½ Uhr:

Großes Militär Streichkonzert

ausgeführt von der Kapelle des 1. Ers.-Battl. Inf.-Reg.
Nr. 17 unter Leitung des Musikleiters Herrn Andree.
Eintritt 50 Pf., Militär 30 Pf. Anfang 8½ Uhr



Grosse Auswahl in
Sportwagen

mit Gummirädern von 12.95 an.
**Kaufhaus
M. Rosenbaum,
Radewig.**

H. Klingfiek

Lübberfor
Fernspr. 210. Fernspr. 210.
empfiehlt Särge in jeder
Ausführung.

Blikableiter

werden gewissenhaft geprüft und nachgesehen von
Gustav Metzler, Fernsprecher 170.

Für den Sommer

empfehle ich in guten Qualitäten und grosser Auswahl:
Schwarze Alpaca- und Popeline-Mäntel
Farbige Staub- und Gummitin-Mäntel
Schwarze seid. Taffet- und Moiré-Mäntel
Farbige Popeline- und Alpaca-Paletots.

Kostüme und Kostümröcke.
Blusen
weiss und farbig in allen modernen Stoffen.

Weisse u. farb. Waschstoffe
in allen Preislagen.

Elegante Anfertigung } Kostümen und Mänteln
nach Mass von } Anzügen und Uniformen.

Grosses Stofflager. Gewähr für tadellosen Sitz.

Fertige Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge
in grosser Wahl.

Reichhaltiger Vorrat in Bettkattunen, Bettsiamosen, Hemdentuchen
Gardinen, Schürzen- und Kleider-Baumwolle etc. etc.

Herm. Wemmer Nachf.
Herford.

Gartenmöbel

Gartengeräte, Blumenständer, Balkonkästen
empfehlen billigst
Gebr. Landmann, Bäckerstr. 14.

Baterl. Frauen-Verein.

Anfang der Näharbeit
am Donnerstag, 4. Mai,
nachmittags 3 Uhr, im Vereins-
saal.

Vortrag des Herrn Buch-
druckermeisters K. H. über:
Kinderelend in Großstädten —
auch eine Frage der Zukunft.
Um zahlreiche Beteiligung
bittet

Der Vorstand.

Säcke.

Kaufe jeden Posten
Säcke, große und
kleine, auch zerrissene,
zu höchstem Tages-
preis; nehme auch
Säcke zum Flickan
an.

Wilhelm Hilmert,
Sachhandlung und Sach-
spekerei, Johannisstr. 19

Bei

Englischer Krankheit
und sonst in der Entwicklung
zurückgebliebenen Kindern ist

Telacin

(statt Lebertran und deren
Emulsion) das beste physiolo-
gisch, biochemische Knochenbil-
dungs- u. Blutröhrenmittel
zu haben in den Apotheken
und Drogeriehandlungen.

Säcke.

Kaufe jeden Posten
Säcke, auch zerrissene,
zu den höchsten Tages-
preisen; nehme auch
Säcke z. Flickan an.
Kaufe auch Zement-
säcke.

I. H. Tönsjost,
Janup-Löhstr.-Ecke und
Gohstr. 2.
Fernsprecher 415

Altblei,

alte Wasserleitungs- und
Pumpenröhren
kauft jedes Quantum.

Willy Opitz,
Lübberstr. 29 Fernr. 79

Papierabfälle,

Kumpen,
Knochen,
gebrauchte Säcke,
sowie sämtl.
Zelle

kauft zu hohen Preisen
Heinemann,
Credenstraße 33.

Institut Boltz Einj. Fähn.
Prim., Abitur
Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.



Färberei

Münzer

Chemische Wäscherei
Herford
Steinstr. 15. Fernspr. 493

Annahmestellen:
Für Löhne:
Kaufmann A. Middelmann
Löhne-Bahnhof,
für Vlotho:
Kaufmann A. Flotho,
Vlotho.

Seit Jahren be-
kannt durch gute und
preiswerte Arbeiten.

Kaffee Germania

**Sonntag
Künstlerkonzert.**

Ich beabsichtige, im Monat
Mai in Herford einen

Näh- und Zuschneide-Kursus

zu geben, in welchem den
Damen von Herford und Um-
gegend Gelegenheit gegeben
wird, sich in allen Zweigen
der Damenschneiderei gründlich
auszubilden.

Luise Teismann.
Nähere Auskunft erteilt
Franz Brügger, Herfordstr. 71.

Erteile Unterricht

in händl. feineren und Pratt.
Handarbeiten
(auch in den Abendstunden)
Woche 4 Stb. Preis monatl.
3 Mk. Zu erfragen in der
Geschäftsst. d. St. unter Nr. 1475.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 (1½ Pl.)	0.90
100 (2 Pl.)	1.25
100 (2½ Pl.)	1.35
100 (3 Pl.)	1.80
100 (3½ Pl.)	2.40
100 (4 Pl.)	2.65
100 (5 Pl.)	2.80

Zigarettenfabrik Gold-
KÖLN, Ehrenstr. 34.

Alte Preise.

Dauerte und weisse Schürzen
für Groß und Klein.
Damen- und Kinder-Wäsche,
wollene u. baumwollene
Kinderstrümpfe,
Macco-Wäsche, Berufsleidung
bei
Ernst Zimmermann
Kornstr. 7.

Für Schweine

die es in den Beinen
haben, und die nicht
fressen wollen,
hilft ganz vorzüglich und garan-
tiert sicher laut zahlreichen
Anmerkungen und ständig
steigender Nachfrage

Kalkemul

(Kalk-Lebertran Emulsion)
1/2 Lit. Flasche 2 Mk. 50 Pf.
Echt nur zu beziehen durch

Glückauf - Apotheke

Kirchhorsten, Sch. Lippe.
Verband von 2 Flaschen an.

Bohnenstangen

Baum- und Heckenpfähle
empfiehlt

Meyer, Leopoldstr. 8.

Metallbetten

an Private
Katalog frei
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Th.

Dr. Ad. Meier's

Sanatorium
Bremen, Rotenburgerstr. 1
Spezialbeh. v. Hautkrankheiten,
Lupus, auch Krebs,
Furunkel, Hautgeschwülste ohne
Operation, ohne Verstrahlung
nach eigener nur hier ange-
wandter, langjähr. erprob. Me-
thode. Ausf. Prospekt frei.
Radiuminstitut.

Heiratspartien

für rasch entschlossene Herren
über 1000 Damen (ledige
Witwen, mit und ohne Kinder,
geschiedene) im Alter v. 18—60
Jahre, mit Verm. v. 5000 bis
500 000 Mk. in Barm. Nur
ernste Reize, wenn auch ohne
Verm., erh. feinst. Ausst. 2.
Schlesinger, Berlin
Erf. Herfordstr. 66.

Bitte beachten

Sie sorgfältigst
die heutige An-
zeige der Firma
Georg Lange,
Petershagen.

300 Mark Belohnung

erhält derjenige, der eine
am 18. April im hiesigen
Wartesaal 4. Klasse des
Staatsbahnhofes ab-
gehenden gekommenen
Brieftasche
mit großem Wertinhalt
gefunden hat und in
unserer Geschäftsstelle,
Mönchstr. 5, zurück-
bringt.

Herforder Kreisblatt,
Herford.

Seimarbeit.

Dauernden Nebenver-
dienst erhalten Damen durch
Anfertigung leichter reißender
Handarbeiten.
Näheres mit Muster gegen
Einsendung von 40 Pf. in
Marlen.
C. Ed. Kentwich, Erfurt.

Seit

abgegeben. Nachfragen unter
No. 1458 in der Geschäftsst.
d. Zeitung.

Ein Zimmerpolier

und
mehrere Zimmerleute
gesucht.

Fr. Alöpping

Hamborn am Rhein
Friedrichstraße 116.

Grüßten

**Maschinen-
Arbeiter**

sowie einen
Verleimer
für sofort gesucht.

Aug. Detering,
Möbelfabrik.

Zwei Wohnungen

zu 3 und 4 Zimmern mit Zu-
behör in der Bauereistraße
sofort zu vermieten.
Näheres zu erfragen im
Leinenverein.

Verpflegung von etwa 30

Arbeitskräften in der i. 23.
soll vergeben werden. Angeb.
unter 1502 an d. Herf. Bg.
bis zum 3. 5. 16.

Dr. hant. hant. Jacob Olyow

gegen **Rückenschmerz**
Wunderheilung
nach 17 Jahren. Olyow
Röntgenstrahl-
Vorlesung in der Herf. Bg.
Franz Henzel, Hannover,
Breitestr. 21.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse
7. (233.) Lotterie muss bis zum 2. Mai d. J.
abends 6 Uhr, geschehen.

Wessel,
Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Unter den Linden 27.

HERFORD.
Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Schillerstrasse 10

Ziegelarbeiten und Maschinerie

für Feldbau, Automobil-
sofort gesucht.
Carl Georg Thele,
Dampfmotoren,
Niederwallmar b. Caff.

Mehrere tüchtige gelernte

Dreher

finden dauernde Stellung
höhem Accoroblo
Motorenfabrik Herford
G. m. b. H.

Wir suchen einen fügen, etw

15 jährigen
Jungen
für die Badkuche.
Landwermann & Glack

Suche zum 1. Juli ein tüch

tiges, kräftiges
Mädchen
für alle Hausarbeit.
Näheres zu erfahren unter
No. 1469 in der Geschäftsst.
d. Blattes.

Jüngeres

Dienstmädchen
für gleich gesucht. Nachfragen
Radewigstr. 21.

Kräftiges

Zweitmädchen
ungefähr 14 bis 15 Jahre, für
sofort gesucht.
Salzstr. 6.

Suche für

eine junge Dame
mit Kontorarbeiten vertraut
mit guter Kenntnis in Buch-
führung, vorzügliche Rechnerin
flott in Stenographie und Be-
dienen der Schreibmaschine, mit
tadelloser Handschrift unter be-
stehenden Ansprüchen
Stellung auf Kontor.
Dipl. Kaufmann Otfwald,
Herford.

Junger Mann sucht sofort

möbl. Zimmer
mit Frühstück. Nähe Bahnhof.
Off. unter Nr. 1492 an die
Geschäftsstelle d. Bg.

Zwei Wohnungen

zu 3 und 4 Zimmern mit Zu-
behör in der Bauereistraße
sofort zu vermieten.
Näheres zu erfragen im
Leinenverein.

Verpflegung von etwa 30

Arbeitskräften in der i. 23.
soll vergeben werden. Angeb.
unter 1502 an d. Herf. Bg.
bis zum 3. 5. 16.

Wildunger Helenenquelle

Echtes Wildunger Salz existiert nicht
Man meide die Nachahmungen
1914: Bezugs 11 325
Fürstliche Wildunger Mineralquellen, A.-G., Bad Wildungen — Schriften kostenfrei
1914: Flaschenversand 2 781 681

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Kennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1/1 jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 3. mit, Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabeln und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 100

Herford, Sonnabend, den 29. April

1916

Stadtverordnetenversammlung.

Sitzung vom 28. April.

Anwesend vom Magistrat die Herren 1. Bürgermeister Busse, Bürgermeister Werner und Stadtländmeister Höpfer.

Anwesend vom Magistrat die Herren 1. Bürgermeister Busse, Bürgermeister Werner und Stadtländmeister Höpfer. Das Kollegium ist nur schwach vertreten; noch kurz vor Beginn der Sitzung ist es beschlussfähig, da nur 14 Mitglieder zugegen sind. Mit dem Erscheinen des 15. Stadtverordneten wird die Beschlussfähigkeit hergestellt. Mehr Herren erscheinen auch bis zu Ende der Sitzung nicht, von den 30 Häuptern der Versammlung ist also die Hälfte im Sitzungssaal anwesend.

Stadtv. Weiche, welcher allein 5 Referate in heutiger Sitzung zu erledigen hatte, ist erkrankt und fehlt als entschuldigend. Stadtv. Horst ist durch eine Reise am Erscheinen verhindert; sein Referat, Abänderung einer Fluchtlinie, ist nicht spruchreif und wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den stellv. Vorsitzenden, Prof. Fellingner, macht dieser Mitteilung von dem Eingang des Stabs des Städt. Elektrizitätswerkes, um alsdann Herrn Bürgermeister Werner das Wort zu einer Erklärung zu erteilen. Sie betrifft die

Pockenangelegenheit.

Erfreulicherweise — so führt der Polizeibeamteter aus — sei die Ausbreitung der Krankheit zu einer Epidemie nicht eingetreten. Zwar seien auch in letzter Zeit noch einige Fälle vorgekommen, jedoch liege zu Befürchtungen absolut keinerlei Anlass vor. Ein Todesfall sei vorgekommen, eine ungemessene Pockenepidemie in der Freiheitstraße ist der Krankheit erlegen. Das beste Zeichen dafür, dass jede Gefahr einer Ausbreitung ausgeschlossen ist, sei ja auch, dass die Stadt Herford für Umlauber wieder freigegeben worden ist. — Die Versammlung nimmt mit Befriedigung von dieser Erklärung Kenntnis.

Es folgt die Beratung der Vorlagen des Magistrats.

Erlaß einer Luftbarkeitsverordnung.

Ref. Stv. Volting: Die Vorlage ist vom Bezirksausschuss zurückgekommen mit dem Bemerkung, daß an ihrem Schlusse gesagt werden soll: Die Ordnung in ihrer Fassung vom Jahre 1910 wird aufgehoben, ebenso die Nachträge von 1910 und 1913. Ferner seien einige fälschlicherweise Druckfehler zu berichtigen. Er bitte, nunmehr der Vorlage die Zustimmung zu geben. — Dies geschieht.

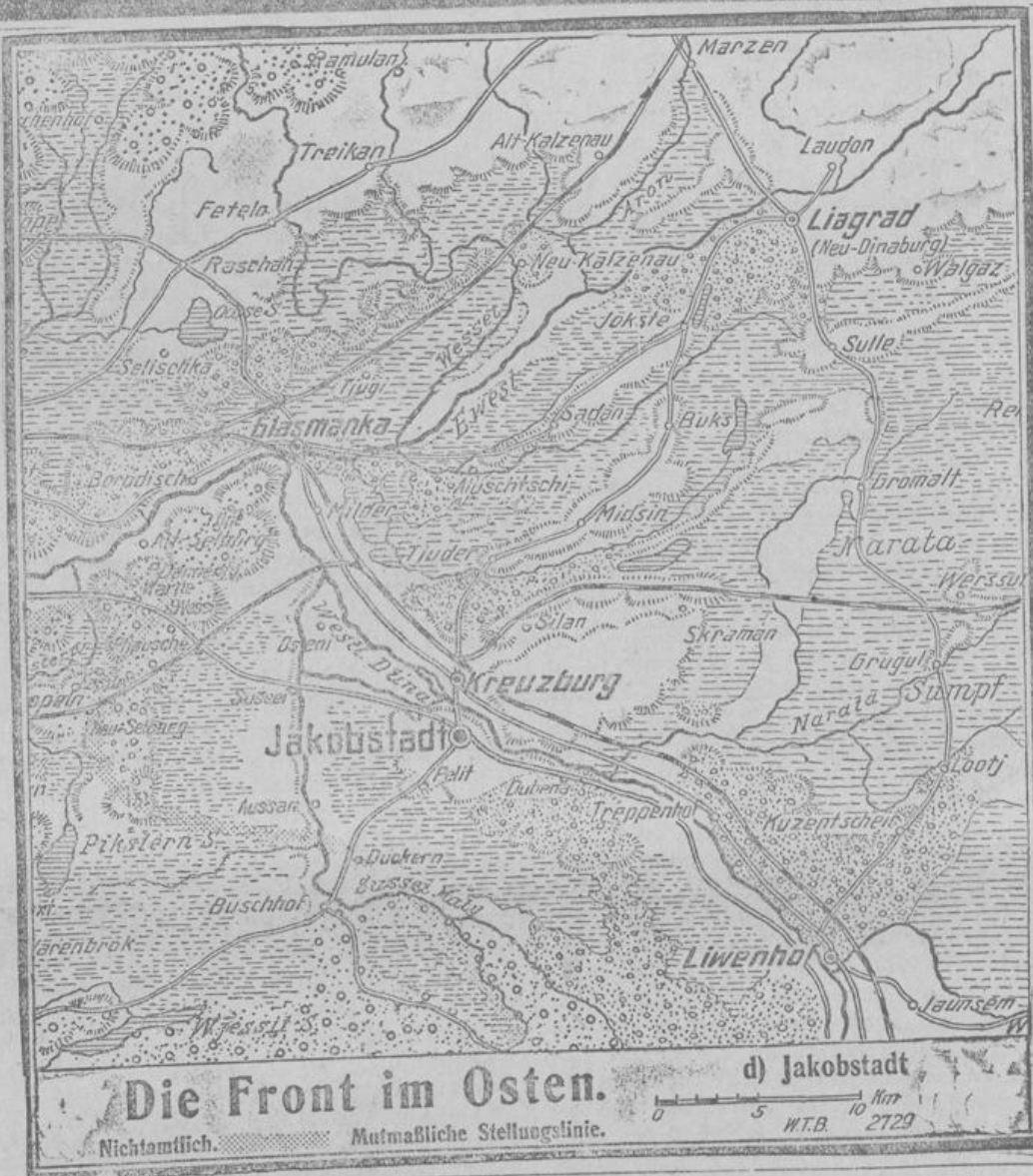
Deckung des Fehlbetrages der Herforder Kleinbahn für Rechnungsjahr 1916. Ref. Stadtv. Werner: Die Vorlage sei eine sehr einfache, weil das Kollegium sie einfach genehmigen müsse. Wir haben unsere Verpflichtungen, die wir beim Bau der Kleinbahn städtisch eingegangen sind, zu erfüllen und „für diesmal“ einen

Zuschuß von 34 000 M.

zu bewilligen. Das sei zwar bedauerlich, es lasse sich aber nichts an der Vorlage ändern. — Sie wird ohne Debatte angenommen.

Abnahme und Rechnung der Schlachthofkasse für Rechnungsjahr 1913. Ref. Stv. Radig hat die Rechnung nebst Belegen geprüft und zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden. Die Einnahmen belaufen sich auf 48 542,34 M. denen eine Ausgabe von 88 662,88 M. gegenübersteht; es ergibt sich demnach eine Mehrausgabe von 40 120,54 M., die, wie der Referent auf eine Anfrage des Stv. Detring hervorhebt, als eine einmalige anzusehen sei, denn verschiedene Einrichtungen wie z. B. das Kühlhaus, rechneten bekanntlich mit einem Zuschuß. — Die Vorlage wird genehmigt.

Abänderung der Fluchtlinie am Organistenhause an der Elisabethstraße. Ref. Stv. Radig: An der in Frage stehenden Straße soll durch die Abänderung der Fluchtlinie eine unschön wirkende Ecke beseitigt werden. Der Magistratsantrag, welchem er zustimmen bitte, sagt, daß die Fluchtlinie der Elisabethstraße nach dem Organistenhause in ihrer bisherigen Gestalt aufgehoben wird. Es erfolgt einstimmige Annahme.



Die Front im Osten.

Nichtamtlich. Mutmaßliche Stellungslinie.

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

Abänderung der Fluchtlinie der Adlerstraße. Eine in der Straße befindliche Brücke, die in Privatgrundbesitz liegt, überkreuzt die Fluchtlinie nach Norden und Süden. Durch die Abänderung, welche die neue Fluchtlinie mit sich bringt, kommt die Brücke in städtischen Besitz und die Adlerstraße erhält an dieser Stelle ein schöneres Aussehen. — Angenommen.

Verkauf einer 1 Quadratmeter großen Fläche am Pagenmarke an den Fabrikanten Seewening; Verkauf einer 88 Quadratmeter großen Fläche am Pagenmarke an den Fabrikanten Fritz Weinberg. Anstelle des erkrankten Referenten führt auf Wunsch der Versammlung, welche diese Angelegenheit heute erledigt haben möchte, Stadtländmeister Höpfer aus: Bei dem Grundstück, das Herr Seewening zu erwerben wünscht, handelt es sich um 1 Quadratmeter zum Preise von 10 M., während Herr Fritz Weinberg eine 88 Quadratmeter große Fläche derselben erwerben möchte; der Preis für den Quadratmeter stelle sich hier auf 9 M. = 792 M. Für die katholische Gemeinde bleiben dann noch 33 Quadratmeter zum Preise von 10 M. pro Quadratmeter zu erwerben. Sowohl Herr Weinberg wie auch die katholische Gemeinde haben die Parzellen auf 3 Jahre fest an der Hand. Bisher hat nur Herr Seewening die Parzellen gekauft. Letzterer hat den an ihm Grundstück stehenden Garten der katholischen Gemeinde seit Jahren in Pacht. Herr Weinberg und die katholische Gemeinde zahlen bis zum Kauf eine entsprechende Anerkennungsgebühr. — Die Magistratsvorlage wird angenommen.

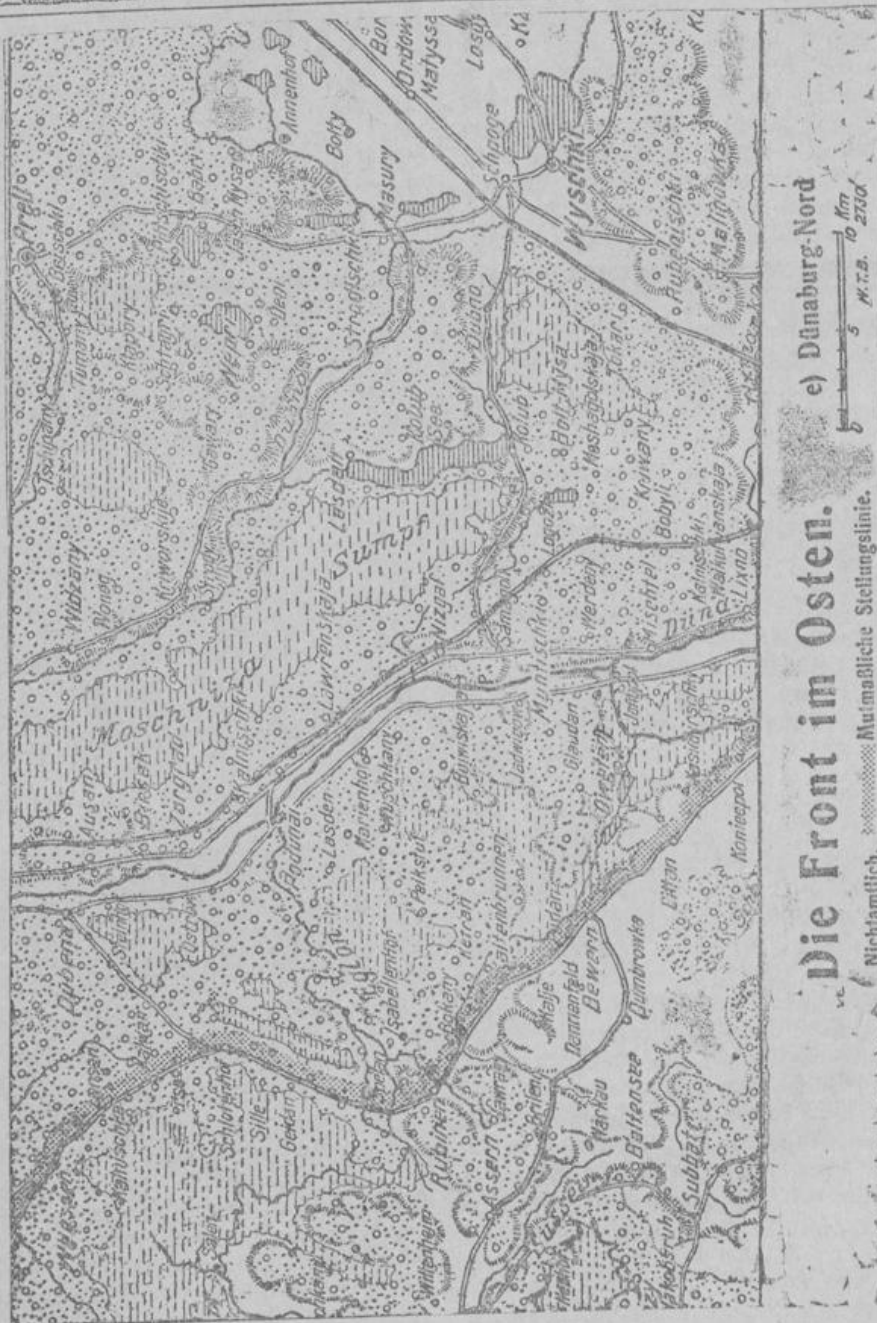
Abtretung von Grundflächen unter den Linden, gewonnen aus den Abschnitten des zugeschütteten Stadtgrabens. Die neu gewonnenen und eingeschütteten Grundstücke werden einschließlich des von Herrn Pastor Robbe erworbenen (größeren) an acht Anlieger gleichmäßig verteilt. Pastor Robbe hat eine Entschädigung von 150 M. als Entschädigung zu zahlen. — Die Vorlage wird debattelos genehmigt.

Abtretung der Stadtgrabensfläche zwischen Friedhofstraße und Kasch. Ref. Stv. Müller führt aus, es habe sich bei Prüfung der Vorlage die Frage ergeben, ob hier der Graben zugeschüttet werden solle oder nicht. Auf eine an die Anlieger ergangene Anfrage haben diese mit der Bitte um Zuschüttung des Grabens geantwortet. Bei Verteilung der Grundflächen sind pro Anlieger 4,05 M. für den Quadratmeter zu zahlen. Die Versammlung gibt ihrer Befriedigung über die Regelung dieser Angelegenheit Ausdruck und nimmt die Vorlage an. Auf eine Anfrage des Stv. Radig teilt 1. Bürgermeister Busse mit, daß dem Ausgange eines von dem Anlieger Dredmann erhobenen Einspruchs gegen die dort städtisch gehaltenen Maßnahmen bezüglich der Kanalanlagen mit Ruhe entgegengehen werden könne.

Zuweisung der Bahnhofstraße und Verwilligung der Kosten; Umplasterung der Kurfürstenstraße und Verwilligung der Kosten. Ref. Stadtv. Volting: Nach dem neuen Plane des Dipl.-Ing. Merck gestalteten sich die Steigungsverhältnisse von der Steinbrücke bis zur Unterführung erheblich günstiger. Die Stadt hat dafür die Summe von 3000 M. zu übernehmen, die übrigen Kosten trägt die Königl. Eisenbahndirektion Hannover. Die Entscheidung der Direktion liegt zwar noch nicht vor, weshalb die Genehmigung der Vorlage auch nur als eine vorläufige zu betrachten sei. — Für die Plasterung der Kurfürstenstraße und eines Teils des Bahnhofvorplatzes entsteht ein Kostenantrag von 4959,50 M.

Stv. Dr. Krenkel bittet, man möge doch bei der Plasterung kein Kleinsplaster, sondern Asphalt oder aber Zementplatten verwenden. Ein neuer Stadtbaumeister würde sich sicher für Asphalt entscheiden, denn am allereinstufigsten gehe man auf Kleinsplaster.

Ref. Stv. Volting bestätigt dem Vorredner, daß eine Anliegerin (Frau W. König) in einem Schriftstück um Asphaltplasterung gebeten habe, und hebt weiter hervor, daß in der zur Beratung stehenden Vorlage Asphaltplaster vorgesehen sei. Nach seiner Ansicht sei Asphalt aber oft schmutzig und schlammig, Zementplatten dagegen seien sauber und trocken.



Die Front im Osten.

Nichtamtlich. Mutmaßliche Stellungslinie.

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

WT.B. 2729

Bürgermeister Bufe: Der Kolling habe das Richtige getroffen. Asphalt empfehle sich gar nicht als Straßenpflaster an dieser Stelle. Kleinpflaster dagegen habe sich in allen größeren Städten stets bewährt. Ganze Straßen aber müßten aus ein- und demselben Pflaster bestehen und nicht aus 4—5 verschiedenen Sorten. Alle praktischen Erfahrungen, die man in bezug auf Asphaltpflasterung gemacht habe, seien ungünstig gewesen.

Stv. Werner erwähnt, daß ihm auf seinen Hinweis auf den Wert des Kleinpflasters am Krankenhaus gesagt worden sei, daß dies sich mit der Zeit „abschleife“; wenn das aber auf Kosten der Stiefelsohlen geschehen solle, so müsse man dafür danken. (Gelächter.)

Der Antrag des Ref. Kolling wird angenommen; der des Stv. Dr. Krenzel, „daß dahin gewirkt werden möge, zur Pflasterung von Bürgersteigen kein Kleinpflaster zu verwenden“, wird mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Pflasterung einer Straßenfläche zwischen Stein- torbrücke, Bahnhofstraße und Kreishausstraße. Ref. Stv. Kolling führt aus, daß zur Ausführung der Pflasterung die Summe von 6900 M. aufzuwenden sei. — Die Zustimmung erfolgt debattelos.

Die öffentliche Sitzung wird um 1/2 Uhr geschlossen.

Es erfolgt eine Geheimstimmung.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 27. April.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Dr. Hof.

Schöffen: Kaufmann Lucas von hier und Rächter Lechtermann von Dieblich.

Amtsanwalt: Behre.

Gerichtsschreiber: Amtsgerichts-Sekretär Höpfer.

Geld gestohlen und dann weggeworfen. Wegen Diebstahls angeklagt erschienen der Knecht Georg W., beim Kolon Siefmann in Kalkendiel in Stellung, sowie der Schneider Otto A., zurzeit in der Erziehungsanstalt Buchenhof untergebracht, vor Gericht. Letzterer ist bereits zweimal wegen Eigentumsvergehens vorbestraft; er wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Beide jungen Leute lernten sich in Kalkendiel kennen und beschloßen, obwohl sie satt zu essen hatten, den Kolon S. in Kalkendiel zu bestehlen. Es wird ihnen zur Last gelegt, bei demselben dreimal 10 Eier, ein Brot, 2 Tauben und 6 Pfund Schweinefleisch in der Abficht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Beide wurden gefaßt. Befragt, was sie mit den gestohlenen Sachen anfangen, antworteten sie, daß sie das Brot, Eier und Tauben verzehrt, das Fleisch jedoch weggeworfen hätten. (1) Das Urteil gegen die jungen Leute lautet für W. auf einen Tag, für den vorbestraften A. auf zwei Wochen Gefängnis. Es habe sie, sagt das Urteil, durchaus keine Not zur Tat getrieben; A. habe das in ihn gesetzte Vertrauen und die Rücksichtnahme auf seine körperliche Verfassung (seine Sprache ist gelähmt), sodaß man ihn als Schneider wohlgeborgen in der Anstalt untergebracht glaubte, schändlich mißachtet. Eine Gefängnisstrafe für Beide sei daher am Platze.

Nichtbeachtete Gewerbeordnungs-Vorschriften. In der Zigarrenfabrik der Firma Stachelbed u. Neßdorf in Velsenkamp ist der Werkmeister Herr. Behr, S. angestellt. Er erhielt einen Strafbefehl des Amtsgerichts Herford über 24 M. wegen Gewerbevergehens, gegen den er richterliche Entscheidung beantragt. Der Strafbefehl hält den Angeklagten vor, daß er 1) in einem Arbeitsraum, der nicht mindestens 3 Meter hoch war, fremde Arbeiter beschäftigt habe, 2) den Zugang von diesem Ar-

beitsraum zu dem benachbarten Trockenraum nicht mit einer selbstschließenden Tür versehen habe, 3) in demselben Raum, in welchem Arbeiten an Tabak vorgenommen werden, folgende Ausgänge nicht angebracht zu haben und zwar a) Tafel mit Angabe der Raumhöhe, b) Tafel mit Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern und c) das Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter. Der Vorsitzende weist den Angeklagten darauf hin, daß sein Einwand, er habe die Bestimmungen teilweise nicht gekannt, ihn keineswegs vor Strafe schütze. Er tue weit besser, den Strafbefehl anzuerkennen, im andern Falle würde er sich nur unnütze Kosten aufladen. Nach längerem Hin und Her zieht der Beklagte seinen Einspruch zurück.

Pfandbruch? Bei der Frau H. in Gilschausen hatte der Gerichtsvollzieher im Jahre 1914 einen Besuch abgestattet. Er pfändete dort zwei Schweine im Werte von 40 M. Diese vorfänglich beiseite geschafft zu haben, ist Frau H. angeklagt und soll sich heute wegen Pfandbruchs verantworten. Die Beschuldigte gibt zu, die Schweine geschlachtet zu haben, aber erst dann, als sie mit dem Gläubiger übereingekommen war, dieser möge sich alle 14 Tage 5 M. von ihrem Arbeitgeber als Abschlagszahlung ihrer Schuld geben lassen. Der Gläubiger sei damit einverstanden gewesen und sie habe in dem guten Glauben gestanden, die bereits gepfändeten Schweine nunmehr schlachten zu dürfen. Zwecks Vernehmung weiterer Zeugen wird die Sache heute vertagt.

Die verschwundenen 4 Mark. Auf eigentümliche Weise verschwand im Lokale der Witwe L. hier, eines Tages der Betrag von 4 M. aus der Kasse, die sich an der Türe in der Gaststube befindet. Am 6. Januar d. Js. erhielt der damals im Felde stehende Arbeiter August R. von hier einen Brief von der Frau L., in welchem sie den R. des Diebstahls in ihrem Lokale verdächtigt. Der Empfänger des Briefes wandte sich sofort an seine militärischen Vorgesetzten, übergab diesen das Schreiben und fügte hinzu, daß er als Soldat solche Beschuldigung nicht ohne weiteres auf sich sitzen lasse. Die Ursache zu dem Briefe liegt in folgender Vorgeschichte: Der heutige Angeklagte, inzwischen vom Militär als Invalide entlassen, kehrte bei der Witwe L. ein, als er sich auf Urlaub in Herford befand. In der Wirtschaft traf er drei Bekannte, mit denen er gemeinsam einige Glas Bier trank. Als bald gab jeder der Beteiligten eine „Munde“ aus, so auch der Angeklagte. Er bezahlte die vier Glas Bier, indem er der Wirtin einen Fünfmarschein übergab. Diese ging, da sie den Schein in der Gaststube nicht wechseln konnte, in den Laden, um inzwischen Kinder eingetroffen waren, um Waren zu kaufen. Frau L. kehrte in die Stube zurück und legte auf den Tresen 4,60 M., ohne R. jedoch in der Stube anzutreffen. Sie wies die übrigen Anwesenden auf das Geld hin, das R. zurückerhalte. Als der Angeklagte wieder ins Zimmer kam, brachen seine Freunde bereits auf und er befand sich ganz kurze Zeit allein darin, um sein Koppel umzuhängen und ebenfalls das Lokal zu verlassen. Jetzt betrat auch Frau L. die Wirtschaft und gewahrte plötzlich, daß von 4,50 M. Inhalt der Kasse am Tresen 4 M. fehlten. Soweit der Sachverhalt. Frau L. als Zeugin vermag mit Bestimmtheit nicht zu behaupten, daß R. der Täter ist. Auch die Darstellung des Angeklagten von den Vorgängen in der Gaststube kann sie nicht widerlegen. Der Amtsanwalt kommt zu dem Schlusse, daß einer der vier der Dieb sein müsse; der Angeklagte müsse es wissen, weil er als letzter das Zimmer verließ. Nur er aber könne in Frage kommen. Der Vertreter der Anklage beantragt einen Tag Gefängnis.

Der Verteidiger des Beschuldigten führt aus, es müsse vor allem nachgewiesen werden, daß gar keine andere Möglichkeit vorhanden gewesen sei, als sie der Amtsanwalt in seinem Antrage erblicke. Diese Möglichkeiten aber fänden sich in der Angelegenheit, wie sie heute zur Verhandlung steht, in Fülle. Die Zeugin könne sich irren, sie habe vielleicht das Geld aus der Kasse mit in den Laden genommen, um den Fünfmarschein zu wechseln; außerdem hätten sich eine Zeitlang die drei Anderen in der Gaststube befunden, als sowohl Frau L., wie auch der Angeklagte nicht darin waren. Das Gericht schließt sich diesen Ausführungen des Verteidigers an und spricht den Angeklagten wegen Mangel an Beweisen frei.

Erfolgswidrigkeit Zeugengebühren. In einer Strafsache, welche am 11. November v. Js. vor dem Herforder Schöffengericht verhandelt ward, wurde u. a. auch das Dienstmädchen Christiane B., jetzt in Köln, als Zeugin vernommen. Das Mädchen war damals bei dem Gastwirt Kolling in Dornhausen in Stellung. Als sie ihre Aussage vor Gericht gemacht hatte, ging sie zur Gerichtskasse und ließ sich ihre Zeugengebühren auszahlen. Dabei behauptete sie, ihr Brotherr Kolling habe ihr gesagt, er würde ihr den verfallenen Tag abziehen, das ausfallende Geld ihres Lohnes folge sie sich vom Gericht ersparen lassen. Dies geschah dem auch. In ihrer ganzen Erzählung war aber kein wahres Wort! Der Amtsanwalt fordert wegen Betrugs 20 M. Geldbuße. Das Gericht geht jedoch über den Antrag hinaus und erkennt auf 3 Tage Gefängnis. Die Angeklagte, die vom Erscheinen in der Verhandlung entbunden ist, sei in rücksichtsloser Weise in betrügerischer Absicht vorgegangen, ihre ganze Darstellung falle in sich zusammen, sodaß sie eine exemplarische Bestrafung verdiene.

Können Höchstpreise zugleich Nichtpreise sein?

Von Regierungsassessor Pfisterer.

Ein großer Teil der Lebensmittel für die Städte und größeren Gemeinden kommt aus den umliegenden Bezirken, aus dem sog. Versorgungsgebiet: z. B. Milch, Fleisch, (Vieh), Gegenstände des Wochenmarktes u. dgl. Andere Lebensmittel dagegen gehen von der Stadt auf das umliegende Land: z. B. Zucker, Kaffee u. dgl. Wie ist nun die Wirkung, wenn für diese Waren in der Stadt Höchstpreise festgesetzt sind, nicht dagegen für das umliegende Versorgungsgebiet? Zweifellos müssen in all diesen Fällen die Höchstpreise der Stadt als Nichtpreise für den umliegenden Bezirk ohne Höchstpreise dienen. An einigen wichtigen Lebensmitteln ist dies leicht klar zu machen: für Schweine gab es bis vor kurzem nur Verkaufs Höchstpreise für Gemeinden mit Schlachthäusern. Dieser Höchstpreis betrug 90—110 M. bei Tieren von 80—100 Kg. (Bundesratsverordnung vom 4. 11. 15 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch). In den an diese Städte mit Höchstpreisen angrenzenden Gemeinden ohne Höchstpreise wurde nun allgemein viel mehr verlangt und bezahlt: Preise bis zu 150 M. statt der in der benachbarten Stadt vorgeschriebenen 90—100 M. waren nicht selten. Gleichwohl erfolgte in solchen Fällen keine weiten Preissteigerungen, weil ja ein Höchstpreis für das Land nicht bestünde. Das ist natürlich grundsätzlich. Der Höchstpreis der Stadt mußte unbedingt die Wirkung haben, daß er für das Land (für die benachbarten Gemeinden ohne Schlachthäuser) Nichtpreis war: Wer den Höchstpreis der im gleichen Bezirk liegenden Stadt überschritt, mußte nach der Bundesratsverordnung v. 23. 7. 15 gegen übermäßige Preissteigerung gefaßt werden. Wäre dies allgemein so gehandhabt worden, dann hätte sich

mancher Mißbrauch und Mißstand auch ohne die jetzt festgesetzten Stallhöchstpreise wirksamer bekämpfen lassen.

Für Milch haben die größeren Städte sog. Rampenhöchstpreise festgesetzt, d. h. die Milch darf einschließlich des Transportes und aller sonstigen Unkosten frei Station der betreffenden Stadt einem bestimmten Preis, sagen wir 22 S für das Liter nicht übersteigen. Dieser Rampenhöchstpreis muß die Wirkung haben, daß der Stallhöchstpreis d. h. der Preis, der beim Abholen vom Stall des Produzenten bezahlt wird, im ganzen Versorgungsgebiet einer Stadt mit Rampenhöchstpreis entsprechend niedriger sein muß wie dieser, abgestuft nach der Entfernung. Sättigt sich der Händler in der Stadt nicht an diesen Höchstpreis, in dem er z. B. den oben angenommenen Rampenpreis von 22 S schon für die Milch ab Stall bezahlt und den Transport sowie alle anderen Unkosten selbst trägt, so macht er sich wegen Umgehung des Höchstpreises strafbar. Der Produzent und Sammler außerhalb der Stadt dagegen, der die Milch zu diesem Preise von 22 S ab Produktionsort (Sammelort) verkauft und sich um den Transport nach der Stadt nicht kümmert, der kann nur nach der Bundesratsverordnung v. 23. 7. 15 bestraft werden: er fordert einen übermäßigen Preis, wenn er nicht unter dem Rampenpreis der Stadt bleibt, zu deren Versorgungsgebiet er gehört. Der Rampenhöchstpreis der Stadt wirkt also als Nichtpreis für das ganze Versorgungsgebiet. Wird dieses Verhältnis zwischen Rampenhöchstpreis der Stadt und Stallhöchstpreis ihres Versorgungsgebietes scharf überwacht, dann können die überraschenden Milchpreiserhöhungen nicht mehr in gleichem Umfange wie bisher vorkommen.

Für Zucker haben viele städtische Kommunalverbände Höchstpreise festgesetzt. Da der Zucker von der Stadt nach dem Land geliefert wird, ist hier umgekehrt zuzugestehen, daß der Preis auf dem Lande etwas höher sein darf. Aber der Höchstpreis in der Stadt muß hier auch wieder insofern als Nichtpreis wirken, als zu diesem Höchstpreis in den Abnahmegemeinden der umliegenden Bezirke nur ein kleiner angemessener Zuschlag kommen darf.

Die teilweise außerordentlich hohen Zuckerpreise in ländlichen Bezirken sind auf diese Weise auf ein erträgliches Maß zu bringen, sodaß das vielfach bestehende Mißverhältnis zwischen den Zuckerpreisen in Stadt und Land beseitigt würde.

Diese Beispiele stehen sich nach Belieben vermehren. Es muß unbedingt darauf gedrungen werden, daß die oben geschilderte Eigenschaft der Höchstpreise als Nichtpreise allgemein beachtet wird. Viele preistreibenden Mächenschaften in Gebieten ohne Höchstpreise werden aufhören, wenn jedermann weiß, daß er nach der Bundesratsverordnung vom 23. 7. 15 bestraft werden kann, sofern er die als Nichtpreise wirkenden Höchstpreise benachbarter Städte außer Acht läßt.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Kennstr. 29/31 (Fernsp. 88) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Der Freund.

„Könste!“ flüsterte der junge schwerverwundete Offizier und versuchte vergeblich, sich aufzurichten. Eine Ohnmacht hatte ihn schon wieder umfassen. „Wer ist Könste?“ fragte sich die Krankenschwester. Ja, so ein Kopfschmerz! Ihre ganzen Gedanken sammelten sich in der einen einzigen Hoffnung, daß es der Gattin doch noch gestatten werden möchte, in das Etappengebiet zu reisen, an dieses schmerzreiche Lager, aus dem es eben: „Könste!“ und noch einmal keuchend: „Könste!“ gekommen war. Vielleicht konnte das die Rettung für den Kranken sein, vielleicht — ach, lieber Gott, man wird ja so bescheiden in seinen Wünschen! — dem Sterbenden der letzte Trost. Und wirklich, es geschah. Am Spätnachmittag eines regnerischen Apriltages — die Kastanienbäume knallen eben leise ihre Knospen auf — trat eine junge, bleiche Frau in das flandrische Kriegslazarett. Noch bevor sie ein einziges Wort gesprochen hatte, wußte der Posten, ein biederer Württemberger, dem man wahrhaftig nicht viel Menschenkenntnis nachsagen konnte, daß die Fremde eine Deutsche war. Die Oberchwester reichte ihr, wie einer lieben nahen Verwandten, die Hand und führte sie gleich an ein stilles Bett, das all die Sehnsucht, Liebe und Mitleid barg, um deren willen die junge, bleiche Frau die weite Reise in das seit langen Monaten besetzte Gebiet des Feindes gemacht hatte. Die nächsten Minuten blieben stumm. „Nein, er hat keinen Schmerz!“ sagte plötzlich die Krankenschwester, aus einem herzlichen Bedürfnis heraus, irgendwie zu trösten. „Gut er nach mir verlangt?“ kam es leise von den zuckenden Lippen der Gattin. — „Sein Geist ist

Gott sei Dank recht weit von der Gegenwart entfernt. Er wandert irgendwo. Nur gestern — wie war doch das Wort, Schwester Winne, das der Kranke gestern flüsterte?“ — „Könste! Ein Name.“ — „Vielleicht wissen Sie, was er bedeutet.“ — „Könste! Nein, auch die junge, bleiche Frau hatte ihn niemals gehört, so sehr sie auch in den einzelnen kleinsten Schüblchen der Vergangenheit nachfragen mochte. „Vielleicht ein Kamerad aus dem Schützengraben.“ — Die Tage blieben dunkel für den Schwerkranken. Dunkel blieb auch die Bedeutung des Wortes: Könste. Aber in der jungen bleichen Frau, die jetzt fast die ganzen Stunden des Tages und noch dazu viele der Nacht an dem stillen Bette ihres Gatten saß, war es merkwürdig leicht. Sie war nichts als ein inbrünstiges Gebet, daß dieses Leuchten auch in seinen Geist zurückkehren möge, dessen Abgewandtheit sie bewachte. Und es kam, dieses Licht, ganz langsam, ganz leuchtend flackernd. „Du bist hier? Wie schön! Und wo bin ich?“ O, alles war gut! O, alles würde ganz gut werden! Nur Geduld. Die Ärzte und die Schwestern hofften. Die junge Frau glaube, „Könste!“ Da war das Wort wieder. „Was meinst du, Lieber?“ — „Könste muß hier sein, mein alter Schulfreund, hier bei der Etappen-Intendantur als Sekretär. Sol' doch Könste! Wenn ich ihn sehe, bin ich gleich wieder gesund. Ach, es ist gar nicht so schlimm! Beschalt ich es denn so dunkel? Muß denn der Verband hier so dick und so breit über mein Auge sein? Seit wann bist du hier? Ja, geh' nur gleich heute abend zu Könste. Er hat mir so lange nicht geschrieben. Weißt du noch den lustigen Nachmittags, den wir zusammen in Jena hatten? Wird er sich freuen, mich wiederzusehen und dich!“ Die junge bleiche

Frau weiß nichts, nichts von Könste, nichts von einem Nachmittags in Jena. Sie weiß nur, mit welcher Wehmut ihr Gatte ihr immer davon sprach, daß er niemals einen Freund gehabt habe, nicht auf der Schule, nicht auf der Universität. Könste? Nein, sie hat den Namen wirklich in diesen Tagen zum ersten Mal gehört. Dennoch macht sie sich am anderen Morgen gleich auf den Weg. Wo ist die Intendantur? Sie fragt verschiedene Soldaten. Sie verweist sie immer nach der Kommandantur. Endlich hat sie das richtige Haus gefunden. Der Registrator verweist sie an den Rechnungsrat, der die Personalien unter sich hat. „Könste? Nein, bei unserer Armee hat es niemals einen Könste gegeben, gnädige Frau, das muß ein Jutrum sein. Hören Sie, ja. Der ist bei der Feldintendantur unserer neuen Ersatz-Division. Könste, Könste... dennoch, der Name kommt mir bekannt vor. Warten Sie bitte einen Augenblick. Ich werde die Vaudirektion antelephonieren. Vielleicht, daß dort...“ Nein, auch die Vaudirektion kennt keinen Könste. Und die Hauptkommandantur auch nicht. Und die Zivilverwaltung auch nicht. Die junge bleiche Frau muß in das Kriegslazarett zurückkehren ohne Könste, ja ohne die geringste Spur des unbekannten Schulfreundes. Was soll sie sagen? Soll sie ihn ins hinterste Kuchland verpackt sein lassen? Soll er auf Urlaub sein? Soll sie ihn nicht gefunden haben, wie es der Wahrheit entspricht? Soll sie ihn weiter suchen? Der Gatte ist völlig wieder bei Bewußtsein. Er ist ganz ruhig. „So? Könste ist auf Urlaub? Na die zwei Wochen werden wir ja noch warten können. Der liebe Junge! Sein Leben könnte mich ganz gesund machen. Wollten, was deine liebe Gegenwart so schön bekommen hat. Wie ich dir danke!“ — Was so schön

begonnen ward, steht plötzlich still. Die Ärzte sind eifriger. Die Schwestern kommen noch etwas leiser an das Bett. Der Kranke spricht fast nur von Könste. Auch die junge Frau spricht jetzt nur von Könste. Ihm zu Gefallen. Ihm zur Seiterkeit. Ihm zur Genesung, an die sie noch immer glaubt, für die sie noch immer inbrünstig betet. „Ja, ich war heute morgen noch einmal auf der Intendantur. Könste ist verstorben. Zu einer anderen Armee. Ich habe ihm sofort geschrieben. In vier, fünf Tagen kannst du einen Brief von ihm haben. Er wird gleich antworten.“ — „Natürlich wird Könste gleich antworten. Natürlich. O, mein Kopf! Mein Kopf!“ Gegen Abend reißt den Offizier wieder eine Ohnmacht hinüber. Sein Geist ist irgendwo anders. Zusammen mit dem Freunde. Den es gar nicht gibt. Die junge bleiche Frau weiß das längst. Aber in ihr ist auch die heimliche Befürchtung langsam zur unabänderlichen Gewissheit geworden, daß es zu Ende geht: das Leben der nicht nur die Gefährlichkeit der Ärzte und Schwestern. Und in ihr ist noch etwas anderes, etwas sehr Schmerzliches, der Gedanke, daß sich das letzte Leben des Gatten nicht an sie, die doch sein einziges Glück ist, bald gewesen ist, sondern an eine Fremdschicht klammert, die er sich immer erkohnte und deren unirdischer Besitz ihm fast hinüberleitet aus dem schmalen Bett eines flandrischen Kriegslazaretts in eine Harmonie, in die größte Harmonie. Und noch einmal kommt es ganz leise über die schon weißen Lippen des Sterbenden: „Könste...“

(Köln. Ztg.)

Pflanzt Walnussbäume.

Im Dezember 1915 fand in Breslau ein schlesischer Gartentag statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Direktor Schindler der Preussischen Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau einen Vortrag über das Thema: Die Erhaltung und Verfrachtung der Bestände an Walnussbäumen, eine dringende Forderung der Zeit. In der Hauptsache führte er folgendes aus:

Der Gesamtbestand an Walnussbäumen in Deutschland beträgt nach den letzten Schätzungen etwa zwei Millionen, wovon 72 % tragen sollen. Dieser Bestand nimmt aber ganz gewaltig ab, so daß man schon häufig vom Aussterben des Baumes gesprochen hat. Er ist aber besonders wertvoll seiner Früchte, wie seiner Schönheit und Gesundheit wegen; Schädlingen ist er fast gar nicht ausgesetzt. Allerdings trägt er erst im Alter von 25 bis 30 Jahren und ist, da er sehr breit wurzelt, ein starker Alderräuber. Aber die Ursachen der Abnahme der Bestände liegen mehr in dem hohen Werte des Holzes, das in der Möbelfabrikation eine so große Rolle spielt, und für die Fabriken von Gewerkschaften unerlässlich ist. Infolgedessen müssen wir damit rechnen, daß die schon stark gelichteten Bestände durch den Krieg noch weit mehr verringert, ja vielleicht aufgebraucht werden. Mit einer solchen Notwendigkeit mußte man sich abfinden, und es erscheint sogar angebracht, die Beschlagnahme des geschlagenen Nussbaumholzes, soweit es sich für Heerzwecke eignet, auszusprechen, andererseits aber Vorschriften zu erlassen, daß erst Bäume mit einem bestimmten Stammdurchmesser — vielleicht 35 cm — geschlagen werden dürfen. Ferner aber hätte man alsbald auf eine neue Vergrößerung des Nussbaumbestandes Bedacht zu nehmen, die nicht nur im Interesse der Landesverteidigung und der Möbelfabrikation liegt, sondern auch aus obdachlichen Gründen und zur Verschönerung des Landschaftsbildes erwünscht ist. Der Nussbaum gedeiht indes nicht in jeder Lage und nicht auf jedem Boden. Die gewöhnliche Walnuss (*Juglans regia*) verlangt besseren Boden und warme Lage. Vor jeder Pflanzung sind deshalb unbefeilte Sachverständige zu hören. Der Nussbaum gehört nicht auf den Acker und selten an die Wege. Man wird ihm vorwiegend dort hinsetzen müssen, wo er wachsen kann, ohne Unterfütterung wesentlich zu beeinträchtigen. Rasenmägen, Rasenränder, Ränder von Truppenübungsplätzen, Viehtriften, Marktplätze, brachliegende Vergelände, der Fuß von Eisenbahndämmen, Reststücke, wie sie häufig beim Eisenbahnbau oder bei Feldbereinigungen verbleibende Gelände, das dem Weinbau verloren geht, die Ränder von Turn- und Spielplätzen, auch breite Wege, die nicht an Ackerland anstoßen und alte Wallgräben werden häufig passende Pflanzstellen abgeben, vorausgesetzt, daß Boden und Klima dem Anbau günstig sind. In große Parkanlagen können Gruppen von Nussbäumen eingeprengt werden. Um bei Wegepflanzungen trotz des weiten Pflanzabstandes, den die Nussbäume verlangen, die Wirkung einer Allee bald zu erreichen, kann zwischen zwei Nussbäumen ein Baum einer anderen, schnell wachsenden Baumart eingepflanzt werden. Ebenso können mitunter frühtragende und kurzlebige Fruchtbaumarten, z. B. Kirschen, als Vor- und Zwischenkulturen in geschlossenen Nussbaumplantagen eingepflanzt werden, wenn wertvolles Gelände ausgenutzt werden muß. Sollen die Bäume nicht nur gutes Holz, sondern auch gute Früchte bringen, so gehört dazu Saatgut von wirklich guten Mutterbäumen. In dieser Beziehung verdient das Vorgehen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn und des Deutschen Pomologenvereins zu Eisenach Beachtung. Diese Stellen lassen solches Saatgut sammeln und verteilen. Wer Pflanzlinge heranziehen will, versuche etwas von diesem Saatgut zu bekommen, denn es gibt verschiedene Spielarten von Walnüssen, die nicht gleichwertig sind. Für größere Anlagen sollten staatliche Zuschüsse durch die Landwirtschaftskammer gegeben werden. Der preussische Staat gibt seit längerer Zeit Beihilfen zu solchen Obstbaupflanzungen, die nach Umfang und Art geeignet erscheinen, belehrend und anregend auf weitere Kreise zu wirken. Es ist zu hoffen, daß auch zweckmäßige Nussbaumplantagen hierzu gerechnet werden können. Anträge sind vor Ausfuhrung der Pflanzung an die Landwirtschaftskammer des betreffenden Bezirkes zu richten. In erster Linie muß überall, wo sie gedeiht, die gewöhnliche Walnuss (*Juglans regia*) gepflanzt werden. Sie allein gibt wertvolle Früchte und das beste Holz für Gewerkschaften, aber sie ist auch am anspruchsvollsten. Handelt es sich ausschließlich um die Erzeugung von gutem Nussholz, nicht auch von Früchten, so kann die schwarze Walnuss (*Juglans nigra*) gewählt werden. Der Baum wächst schneller heran, leidet nicht so leicht unter Frost und verträgt etwas feuchteren Boden und engeren Stand, besser als die *Juglans regia*. Auf leichteren Böden gedeiht noch die graue Walnuss (*Juglans cinerea*), verhältnismäßig gut. Fortwährende Kulturen in geschlossenen Beständen haben, soweit bekannt, bisher verlagert. Es sollte aber versucht werden, Bäume der *Juglans nigra* in warmen Lagen längs der breiten Waldwege zu setzen. Es ist zu erhoffen, daß sie dort besser gedeihen, weil sie nicht so sehr unter dem Druck der anderen Bäume stehen und auch leichter gepflegt werden können.

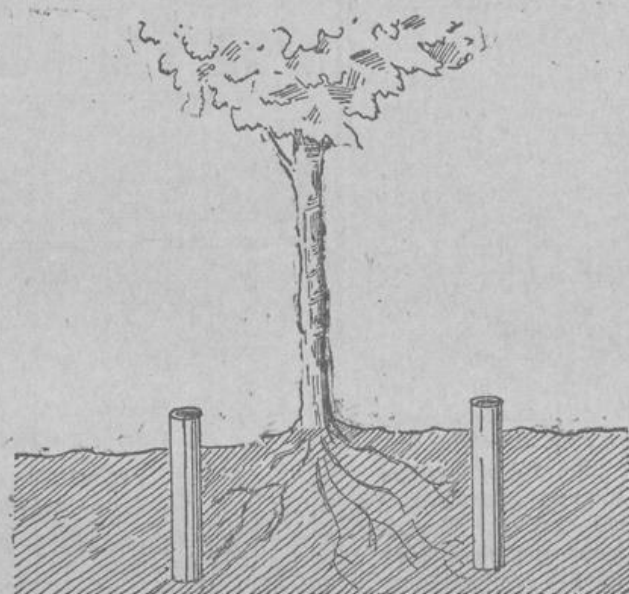
Gartenbewässerung.

Die bange Sorge, mit der uns im vergangen Jahr Sommer die Dürre um das Gedeihen unserer Feldfrüchte und um unseren Obst- und Gartenbau erfüllte, ist noch in unser aller frischem Gedächtnis. Hätte damals der Regenmangel nur noch wenige Wochen gedauert, so hätte für unsere Volks- und Gärten viel auf dem Spiele gestanden. Damals hat man sich denn auch vieler Orten von der Mangelhaftigkeit unserer Bewässerungsanlagen, namentlich für die so außerordentlich wichtigen, zum Teil neu angelegten Kleingärten (Schreibergärten) überzeugt und die Abstellung solcher Mängel ins Auge gefaßt. Ist aber der guten Absicht auch überall die Ausführung gefolgt? Wir fürchten, daß es daran in nur allzuvielen Fällen gefehlt hat, zumal der Mangel an gelehrten Arbeitskräften gerade seit dem vergangenen Sommer sich in immer mehr verstärktem Maße fühlbar machte. Und doch ist die Ergänzung der Bewässerungsanlagen und die Verforgung der Kleingärten mit Rohrreihen und Zapfstellen für die Kleingärten eine der dringendsten Aufgaben der Gemeindeverwaltungen, die vor Beginn der Frühjahrsbefüllung gelöst sein muß. Der Bedanke, daß durch ein Unterlassen solcher Vorfor-

mer Gartenbau bei einer wiederkehrenden Dürre um seine für uns in der Kriegszeit schlechterdings unentbehrlichen Erträge gebracht werden könnte, mußte jedes Bedenken beseitigen und über jede Schwierigkeit hinweghelfen. Darum jetzt frisch ans Werk, bevor die rechte Stunde vorüber ist!

Bewässerung von Obstbäumen.

Bei großer Trockenheit kommt es häufig vor, daß junge Obstbäume vertrocknen. Um das zu verhüten, treibt man



Eisen- oder Tonröhren zwischen Obstbäumen in die Erde ein. Man gießt diese voll Wasser und verschließt sie mit einem Holzpfropfen, damit sie nicht verlanden. Auf diese Weise kann man sich vor großem Schaden schützen.

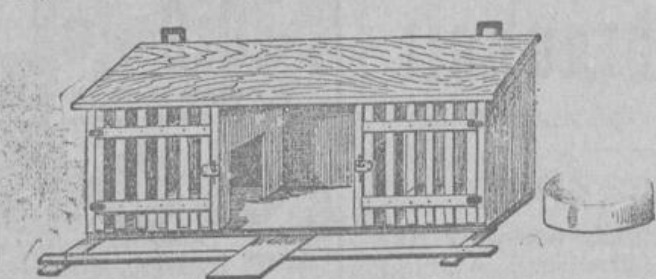
Obstbäume in Töpfen

zu ziehen, ist nicht nur eine Spielerei, sondern ein mit wenig Kosten und viel Freude verknüpftes, ausrichtsvolles Unternehmen für jeden Obstliebhaber. Man kauft sich auf Paradies- oder Splittanpfel veredelte Sorten oder man nehme das Veredeln selbst vor, da es ja interessant ist, die ganze Entwicklung der Bäumchen von Anfang an zu beobachten. Als Veredlungsmethode ist hier die Okulation auf schlafende Äste über dem Wurzelhals am besten erprobt. Die Aufzucht ist dann weiter dieselbe wie bei allen Obstbaumformen. Bei der handlichen Form ist es leicht, eine Menge Fruchtholz sich heranzuziehen. Man wird von der regelmäßigen und reichen Tragbarkeit überrascht sein. Auch werden die Früchte selbst größer und schöner in Färbung wie beim Baum im freien Lande. Kauft man die Topfbäumchen in einer Baumschule, so verlange man mindestens dreijährige Veredlungen. Mäßiglich gebe man den Töpfen neuen Boden und achte darauf, daß die Erde nicht zu sehr naß gehalten wird, wogegen man das Laub vom Beginn des Austriebs an morgens und abends bespreizt. Vom Blüßen beginnt an nachts durch Bretterverschlag gegen die Nachfröste schützen. Auch sind die Töpfe in irgendwelchem Schuppen über Nacht einzustellen. Überwinterung im Einschlag an windgeschützter Stelle im Freien. Der Apfel ist am besten zu Topfkulturbau geeignet und geben solche tragende Bäumchen einen prächtigen Festaschmuck.



Tauben-Brutkasten.

Man baut den Tauben-Brutkasten nach unserer Ausbildung. Der Kasten wird in drei Räume eingeteilt. Die beiden äußeren Räume erhalten Türen aus Leisten, die mit Scharnieren angebracht sind. Der Mittelraum bleibt offen, er



ist durch Löcher mit den Nebenkammern verbunden. Ist die Taube mit dem Brutnest fertig, so füttert der Tauberich die Jungen. Die Taube kann dann in den anderen Raum hinein, um ihrem Brutgeschäft weiter nachzugehen. Der Brutnapf aus Gips wird vor dem Brüten hineingestellt.

Geflügelzucht in und nach dem Kriege.

Eine Reihe praktischer Winke für die Geflügelzucht wird in dem Umtrieblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen gegeben und unterleuchtet, welche Lehren

aus dem Kriege für die Geflügelzucht gezogen werden können. Nachdem der Verfasser darauf hingewiesen hat, wie schwer die Geflügelzucht unter dem Kriege hat leiden müssen, wie die Geflügelbestände namentlich infolge der Futterschwierigkeiten teilweise bis zu 50 % dem Schlachtmesser zum Opfer gefallen sind, betont er, daß der Krieg für die Geflügelzucht zwar ein harter, aber um so wirkamerer Lehrmeister für die Zukunft sein kann. Dies zeigt sich einmal darin, daß der elementarste Grundsatz wieder in Erinnerung gebracht wird: daß nämlich das Gedeihen im Sommerhalbjahr sich zum großen Teil selbst zu ernähren hat. Ferner hat der Krieg auch mit der unrationellen Methode, nur Körner im Winter zu geben, infolge der Futternapppheit gründlich aufgeräumt. Es hat sich gezeigt, daß das Huhn anstatt mit 50 bis 60 Gramm Körner auch mit der Hälfte auskommen und eine befriedigende Eierproduktion erreicht werden kann. Zu diesen 25 bis 30 Gramm Körner ist selbstverständlich außer Rüben, Kohl oder anderem Erbs für Grünfütterung noch das Weichfutter zu geben, in erster Linie Kartoffeln, die jetzt in reichlicher vorhanden sind, daß sie auch in diesem Winter für das Geflügel verwendet werden können, und zwar können, da andere Futtermittel gar nicht oder wenig zur Verfügung stehen, statt der sonst üblichen 50 Gramm pro Kopf etwa 80 Gramm Verwendung finden. Auch Kartoffelschalen, die zerleinert und am zweckmäßigsten durch eine Fleischhackmaschine gedreht werden, kommen in Betracht.

Was die im Winter für eine ergiebige Eierproduktion notwendige tierische Nahrung betrifft, so empfiehlt der Verfasser anstelle des sonst üblichen, aber jetzt sehr teuren Fisch- oder Fleischmehls Knochenmehl, das aus frischen Knochen hergestellt und zu erschwinglichen Preisen, 12 bis 16 Mark der Zentner, zu haben ist. Die Tagesration beträgt ungefähr 25 Gramm pro Kopf.

Der Krieg hat noch eine Reihe von Futterartikeln gebracht, die direkt als „Kriegsfutter“ bezeichnet werden können und deren Wert sehr verschieden ist. Dazu gehören die Eicheln, die für Puten, Enten und Gänse gut zu verwenden, für Hühner aber weniger zweckmäßig sind. Sehr empfohlen wird dagegen die Fütterung von Sonnenblumenkernen, die im Winter für Hühner ein recht gutes fetthaltiges Beifutter geben.

Als ein weiterer Gewinn des Krieges für die Geflügelzucht wird der Umstand bezeichnet, daß es augenblicklich fast unmöglich ist, die schon in Friedenszeiten so teuren und jetzt noch viel teureren Futtermischungen zu verwenden, und der Landwirt dadurch veranlaßt wird, mit Ausnahme des Knochenmehls oder Fischmehls für sein Geflügel nur das zu verfüttern, was er in der eigenen Wirtschaft erzeugt.

Zum Schluß wird vom Verfasser noch die vermehrte Aufzucht von Gänsen empfohlen und darauf hingewiesen, wie unendlich wichtig es für unsere gesamte Geflügelzucht ist, daß die einzustellenden Hühner nur aus eierreichen Stämmen stammen, daß auch da, wo man nur Landhühner hält, zur Zucht immer nur reinerfärbige Stämme verwendet werden und anstelle der Sportzuchten zahlreiche Leistungs- zuchten treten müssen.

Kleine Mitteilungen.

Kleintierzucht. Im „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“ verweist J. Baumgärtner auf die große Bedeutung der Kleintierzucht für die Ernährung des deutschen Volkes, das sie von Fett- und Fleischsorgen, sowie — beim Kalten von Ziegen — auch von der Milchknappheit mehr oder weniger unabhängig macht. Unser Kleintierbestand zählt nach vielen Millionen, stellt man diesen Ziffern aber die Einfuhr gegenüber, so ergibt sich, daß noch weit mehr geleistet werden kann und muß. Beispielsweise wurde im Jahre 1913 aus dem Auslande nicht weniger als 10 1/2 Millionen Kilogramm Hühner im Werte von 15 1/2 Millionen M., ferner 172 1/2 Millionen Kilogramm Eier im Werte von fast 200 Millionen M. eingeführt! In der Zucht von Geflügel, von Kaninchen, von Schweinen und Schafen, die auch im Hinblick auf die Volkserzeugung von ganz besonderem Werte sind, muß Deutschland sich bestreben, sich vom Auslande so unabhängig wie möglich zu machen; sollte das in vollem Umfange gelingen, so würde unserem Vaterlande jedes Jahr eine Milliarde M. erhalten bleiben, die jetzt ins Ausland geht.

Obstbaumdüngung. In auffälligem Gegensatz zu der allgemein bei uns durchgeführten sorgfältigen und richtigen Düngung der Äcker steht die mangelhafte Pflege, die den Obstbäumen vielfach zuteil wird und auf die Erzeugung eines sehr wichtigen Nahrungsmittels außerordentlich nachteilig einwirkt. Gerade bei den Obstbäumen, die im Herbst abgeerntet werden, ist eine sorgfame Behandlung durch Bodenlockerung und richtige Düngung nötig, wenn die Erträge auf der Höhe bleiben sollen. Diese Bäume brauchen während des ganzen Sommers ihre Kräfte zur Entwicklung ihrer Früchte, haben dann nicht genug Zeit mehr zur Ansammlung von Kraft- und Nährstoffen für die nachfolgende Ernte und ruhen sich deshalb nach einer guten Erntezeit ein oder zwei Jahre hindurch aus, wenn man ihnen nicht zu Hilfe kommt. Zum Wachstum und zur Fruchtentwicklung gebraucht der Obstbaum, wie alle anderen Kulturpflanzen, Stickstoff, Phosphorsäure, Kalzium und Kalzium, die ihm in Form geeigneter Düngemittel sämtlich in ausreichendem Maße zuzuführen sind; und zwar am besten im Winter, weil die Nährstoffe durch die Feuchtigkeit besser in den Boden verteilt werden und dann genug Zeit haben, sich zur Aufnahme für die Wurzeln umzuwandeln. Bei gutgepflegten Bäumen wird, wie das genannte Fachblatt betont, eine regelmäßige und reichliche Düngung stets den gewünschten Erfolg bringen: eine ganze und alljährlich wiederkehrende Ernte von gutentwickelten Früchten und damit auch die beste Rente des Obstbaumes.

Einfache Mausfalle. Eine solche kann man sich aus einem Einmachglas und einem Stück Fahrradschlauch herstellen. Das eine Ende des Schlauches legt man dicht vor das Loch, aus dem die Mäuse kommen, das andere Ende befestigt man oben im Hals eines Glases. Es ist dann nicht einmal nötig, einen Köder in die Falle zu tun, denn die neugierigen Tierchen unterfuchen den Schlauch sofort und fallen in das Glas; der Erfolg ist nämlich bei Anwendung eines Lockmittels noch größer.

Verbrauchsregelung für Zucker.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 261), der Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 265) und der preussischen Ausführungsverordnung wird für den Landkreis Herford folgendes bestimmt:

I. Allgemeiner Verbrauch.

- Die Abgabe und Entnahme von Zucker an und durch die Verbraucher wird auf 1½ Pfund auf den Zeitraum von 4 Wochen für jede Person beschränkt.
- Die Abgabe und Entnahme von Zucker ist nur gegen Zuckermarken zulässig; die Zuckermarken dürfen nur vom Tage ihrer Gültigkeit an abgegeben und angenommen werden, also die Zuckermarke 3 2 vom 24. Mai, 3 3 vom 21. Juni, 3 4 vom 19. Juli ab usw.
- Jede Haushaltung erhält die ihrer Personenzahl entsprechenden Zuckermarken.
Bei der Ausgabe der Zuckermarken werden die bei der Bestandserhebung festgestellten Zuckermengen angerechnet, soweit sie 10 Kilogr. übersteigen.
- Krankenhäuser, Erziehungsanstalten und ähnliche Anstalten erhalten Zuckermarken nach der durchschnittlichen Kopfzahl der von ihnen Versorgten.
- Gasthäuser (Gastwirtschaften, Schenken und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Erfrischungsräume) erhalten Zuckermarken nach Verhältnis der ihnen zugeleiteten Brotbacken.
- Bäckereien und Konditoreien erhalten Zuckermarken oder besondere Anweisungen auf Zucker im Verhältnis ihres gewerblichen Bedarfs nach Zuteilung des Kreisaußschusses.
Bäcker und Konditoren, die gleichzeitig als Zuckerhändler Zucker erhalten, dürfen diesen Zucker nicht in ihrem Bäckerei- oder Konditoreibetrieb verwenden und müssen ihn von dem für diese Betriebe zuteilten Zucker streng getrennt halten.
- Kleinhandlender, d. h. solche Händler, die Zucker unmittelbar an den Verbraucher abgeben, erhalten vom Landkreise Herford weiteren Zucker nur gegen Ablieferung von Zuckermarken des Landkreises Herford. Zu diesem Zwecke haben sie die Zuckermarken in 10 Reihen zu je 10, also für 50 Pfund, auf Papier aufzukleben und bei dem Großhändler abzugeben, von dem sie Zucker zu beziehen wünschen; der Großhändler erhält vom Kreise dafür Bezugsscheine auf neu zu liefernden Zucker. Als Großhändler werden hierfür bestimmt die Firmen:
Heinrich Hoppe in Herford,
Germann Groene in Herford,
A. F. Höpfer in Bünde,
Lüpke u. Thorey in Blottho.
Die Konsumvereine Bünde und Herford erhalten gegen abgelieferte Zuckermarken selbst Bezugsscheine.
- Den Großhändlern ist es verboten, mit Bezugsscheinen Handel zu treiben oder den auf Grund der Bezugsscheine erworbenen Zucker anders als gegen Zuckermarken des Landkreises Herford oder gegen die in Nr. 6 erwähnten Anweisungen abzugeben. Sie haben über Bezug und Abgabe dieses Zuckers ein besonderes Buch zu führen und dabei die Anordnungen des Kreisaußschusses zu befolgen. Nicht verwertete Bezugsscheine sind zurückzugeben.

II. Verbrauch der gewerblichen Betriebe.

- Andere als die obengenannten gewerblichen Betriebe, die Zucker verarbeiten, fallen nicht unter die Vorschriften dieser Verbrauchsregelung.

III. Höchstpreise.

- Der Verkaufspreis für Zucker darf bei der Abgabe an den Verbraucher:
30 Pfennig für feingemahlten Zucker,
32 Pfennig für ausgeklagelten Gut- oder Protzucker,
34 Pfennig für Würfelzucker,
46 Pfennig für kristallinen Rands bis auf das Pfund gerechnet nicht übersteigen. Pfennigbeträge dürfen auf den nächsthöheren Pfennigbetrag abgerundet werden.

IV. Uebergangsbestimmungen.

- Für den ersten Bedarf erhalten die Kleinhandlender ohne Ablieferung von Zuckertarten Zucker von den Großhändlern nach Schätzung unter Anrechnung der nach der Bestandserhebung vorhandenen Bestände; die Kleinhandlender dürfen nur von einer der unter 7 genannten Firmen Vorstoß entnehmen. Weisungen des Kreisaußschusses haben die Großhändler zu entsprechen.
Eine nicht durch das Verhältnis des bisherigen Bedarfs gerechtfertigte Bevorzugung einzelner Kleinhandlender ist hierbei verboten.

V. Strafbestimmungen.

- Ueberschreitung der Höchstpreise wird nach dem Gesetz vom 4. August/17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339, 516) betreffend Höchstpreise mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Im übrigen werden Zuwiderhandlungen gegen diese Verbrauchsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

VI.

Die Verbrauchsregelung tritt in Kraft, sobald sie veröffentlicht ist.

Herford, den 27. April 1916.

Der Kreisaußschuß.

Erläuterung.

Ohne Zuckertarten darf Zucker an Verbraucher von jetzt ab nicht mehr abgegeben werden. Die Zuckertarten werden in nächster Woche ausgegeben. Brotbackenempfänger erhalten zunächst 3 Zuckermarken zu je ½ Pfund; später werden die Zuckermarken mit den Brotbacken auf freie Felder der Brotkarte gedruckt und mit dieser ausgegeben. Selbstverföhrer erhalten eine Stammmarte mit 4 x 3 Zuckermarken für die Zeit vom 25. April bis 14. August auf einmal. Selbstverföhrer, die Brotbackenempfänger werden, haben die noch nicht verbrauchten Zuckermarken und die zugehörige Stammmarte bei Empfang der mit Zuckermarken versehenen Brotkarte abzugeben.

Herford, den 27. April 1916.

Der Landrat. v. Borries.

Befanntmachung.

Es wird hierdurch erneut darauf hingewiesen, daß alle Gefuche pp. sämtlicher ausgehobenen und noch nicht ausgehobenen Wehrpflichtigen auf freiwilligen Eintritt in den Heeres- oder Marine dienst, auf sofortige Einstellung, Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil usw., stets auf dem Dienstwege, d. h. beim zuständigen Bezirkskommando — nicht bei höheren militärischen Behörden, z. B. Generalkommando — einzureichen sind. Die Umgehung des Dienstweges ist unzulässig. Es verbleibt nur die Erledigung der Anträge und Belastet unnötig die Dienststellen. Auf eine Prüfung der beim stellw. Generalkommando in Münster eingehenden Gefuche kann sich daselbst nicht einlassen; dieselben werden vielmehr beim zuständigen Bezirkskommando zur weiteren Erledigung abgegeben. Sodann wird noch bemerkt, daß eine Berücksichtigung der genannten Anträge aus dienstlichen Gründen nur in den seltensten Fällen erfolgen kann.

Detmold, den 24. April 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Wiederbeginn der öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen.

Da neue Pockenkrankungen in der Stadt Herford auftreten, werden alle Personen, die sich bisher der Schutzimpfung nicht unterzogen haben, dringend aufgefordert, sich schleunigst impfen zu lassen. Um der Gefahr der Ausbreitung der Pocken wirksam zu begegnen, sind die Schutzimpfungen unerlässlich.

Die unentgeltlichen Schutzimpfungen beginnen wieder von Sonnabend ab an allen Wochentagen von 3½—4½ Uhr nachmittags im Evang. Vereinshause (Eingang nur von der Röhrstraße). Herford, den 25. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Friegsfamilien = Unterstützungen

werden ausbezahlt:
am Montag, den 1. Mai 1916, von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 28. April 1916.

Kämmereikasse.

Bewerbe-Berein.

Sonnabend, den 29. April, abends 8½ Uhr im Ev. Vereinshause

Hauptversammlung

Tagesordnung: Festsetzung des Haushaltsplanes für 1916/17.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Evangelischer Bund

(Zweigverein Herford).

Sonntag, den 30. April, abends 8¼ Uhr, im Ev. Vereinshause:

Jahres-Hauptversammlung

und 8½ Uhr:

Besprechungs-Abend;

„Der Evangel. Bund in der Kriegszeit“.

Die Mitglieder werden dazu hiermit herzlich eingeladen. Zum Besprechungs-Abend, auch Nichtmitglieder. Auch Frauen willkommen. — Eintritt frei.

Der Vorstand.

Handelslehranstalt.

(Kaufmännische Fortbildungsschule.)

Aufnahmepprüfung

am Freitag, den 28. April, nachm. 2 Uhr. Alle neu eintretenden Schüler haben das letzte Schulzeugnis, Feder und Papier mitzubringen.

Schulbeginn am Montag, den 1. Mai, für die Schüler der Oberstufe (Ia, Ib, Ic) morgens 7 Uhr, für die Schüler der Mittelstufe (IIa, IIb, IIc) mittags 1½ Uhr.

Murken.

Waldfrieden.

Sonntag morgen 7½ Uhr

Früh-Konzert.

VICTORIA Lichtspiele

Ab heute:

Unstreitig grösster Erfolg!

Erstaufrührungsrecht! Monopolfilm!
Staunen erregende Neuheit!

Wildwest!

Das Tal des Todes

oder:

Wildwest-Kameraden

Das verwegenste und aufregendste aller bisher erschienenen Wildwest-Dramen in 4 Akten.

1. Akt: Vom Wildwestzirkus zu den Raureitern
 2. Akt: Freiwillige vor zur Deckung des Goldtransports
 3. u. 4. Akt: Ueberfall durch Indianer
- Noch nie zuvor wurden so gewaltige Reiterverfolgungsszenen gezeigt.

Für Kinder verboten!

II.

Soeben erst erschienen! Monopolfilm!
Atemlose Spannung!

Detektiv!

Die 3 Raben?

Sensationelles Detektiv-Drama in 3 Akten aus dem Tagebuch des Detektiv Clark. (Für Kinder verboten!)

III.

Demaskiert.

Humoristischer Schlager von Franz Hofer.

Meine Tochter muss ein Medium heiraten.
Humoreske.

Als Einlagen:

Neu für hier:

Ein Mutterherz.

Tief ergreifendes Drama in 2 Akten u. Mitw. eines reizenden Kindes.

Sie ist fort. Drama.

Trotz der erhöhten Unkosten kein Preisaufschlag.

VORANZEIGE:

Nach dem bedeutendsten und gelesensten Roman von Hans Land:

Artur Imhoff

Ein Filmwerk von Weltrauf.

Ziehung unwillkürlich 3. u. 4. Mal

Rote+Lotterie

der Westfälischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz, Münster i. W. genehmigt für die Provinzen Westfalen und Rheinland

100 000 Lose 3667 Gewinne im Werte von Mark

1000000

Hauptgewinne im Werte von Mark

500000

100000

Lose 3 Mark liberal erhältlich. — Postgebühren und Liste 30 Pf.

Verband Königl. Preuss. Lotterie-Einnahmer Berlin C. 2, Burgstr. 27

Drucksachen Fr. Kuhle
aller Art liefert billigst

Lichtspielhaus Wittekind

Von Sonnabend, 29. April bis Montag, 1. Mai 1916:



Kaspar Hauser

Eine seltsame, geheimnisvolle Geschichte nach den Ueberlieferungen alter Chroniken in 3 Akten.

In der Hauptrolle:

Josef Römer-Salt

vom Hof- u. National-Theater Mannheim.

Von Delaware überfallen

Grosser Wild-West-Schlager in 3 Akten.

Der Kampf kalifornischer Einwanderer mit dem gefürchtetsten Indianerstamm

Wehe, wenn sie losgelassen!

Filmscherz in 2 Teilen.

Und der übrige Spielplan
neuzeitlicher Lichtbildkunst

Der Ruf des Lichtspielhauses „Wittekind“ beruht auf der sorgsamen Auswahl und geschmackvollen Zusammenstellung interessanter Film-Neuheiten

Nächsten Dienstag:

Die aktuellste Schöpfung:
Mit der Armee unseres
Kronprinzen vor Verdun

Aus der Serie:

Mit der Kamera im Weltkriege.